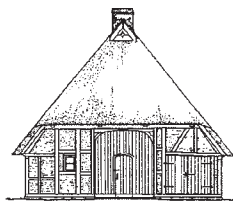




Schönkirchener Nachrichten



*Die Gemeinde Schönkirchen wünscht allen
Einwohnerinnen und Einwohnern ein
gesundes neues Jahr 2017*

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Schönkirchen
und
Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schrevenborn

01
17



Die Dachdeckermeister

MAYWALD

Dorothea-Erxleben-Str. 1
24145 Kiel-Wellsee

- ▲ Steildach
- ▲ Flachdach
- ▲ Fassaden
- ▲ Klempnerei
- ▲ Holzbau
- ▲ Dachflächenfenster

*... denn Sie haben es verdient,
im Trockenen zu sitzen!*

www.dachdecker-maywald.de

Fax 04 31 / 71 90 29

E-Mail: info@dachdecker-maywald.de

**Tel. 04 31 /
71 90 51**

Haus Schwentineblick

vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Urlaubspflege,
Akutaufnahmen rund um die Uhr, Pflege bei Demenz

HAUS SCHWENTINEBLICK Pflegeeinrichtung

Schönkirchener Straße 65-69, 24149 Kiel, TEL 04 31-218 40-0

FAX 04 31-218 40-29 E-MAIL hs@stadtkloster.de INTERNET www.stadtkloster.de

EINRICHTUNGSLEITUNG Susanne Klemm



1 2 5 7

Menschlichkeit ist unsere Stärke!



Jetzt Neu

CLEAR TOUCH

vollautomatischer Wasserenthärter
auf Ionentauscher-Basis.
Spürbar weiches Wasser.

**WIR SAGEN DEM KALK
DEN KAMPF AN!**

**24 Std.
Notdienst**

Günter Birkhahn

Söhren 32 · 24232 Schönkirchen · Telefon 04348 / 91 77-0 · Fax 91 77 77
Inh. Oliver Zudock · info@guenter-birkhahn.de



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn	1
Mitteilungen und Berichte des Amtes Schrevenborn	4
Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Schönkirchen	8
Mitteilungen und Berichte der Gemeinde Schönkirchen	19
Schulen	29
Volkshochschule & Frühjahrsprogramm	32
Vereine & Verbände	37
Kirche	58
Service: Die Gemeinde gratuliert, Notfallbereitschaft, Ansprechpartner	64
Service: Impressum	67
Service: Veranstaltungskalender	68

Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn

Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn erfolgen durch Abdruck in den gemeindlichen Bekanntmachungsblättern „Schönkirchener Nachrichten“, „Nachrichten aus Mönkeberg“ und „Heikendorfer Anzeiger“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheinen. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Die gemeindlichen Bekanntmachungsblätter werden gemeindeweise kostenlos an alle Haushalte verteilt und sind ferner in der Amtsverwaltung sowie in den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen Unterrichtung im Sinne der Amtsordnung!

Bekanntgabe der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse

Vorbehaltlich von Änderungen werden folgende Termine mitgeteilt:

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzung
Mittwoch,	11.01.2017	18.00 Uhr	- Haupt-, Finanz- u. Werkausschuss anschließend
		19.30 Uhr	- Amtsausschuss

Sitzungsort: Ratssaal, Rathaus Heikendorf

Die Tagesordnung der Sitzungen können im Rathaus eingesehen werden.

Der aktuelle Stand der Einladungen ist auf der Internetseite ersichtlich.

E i n l a d u n g
zur 19. öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses
des Amtes Schrevenborn

Am **Mittwoch, 11.01.2017**, findet um **19.30 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Heikendorf die 19. öffentliche Sitzung des Amtsausschusses statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Jensen
Amtsvorsteher

Die **Tagesordnung** setzt sich vorbehaltlich von Ergänzungen und Änderungen wie folgt zusammen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Öffentliche Mitteilungen und Anfragen

4. Hauptamts- und Ordnungsangelegenheiten

- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur Übertragung der Trägerschaft von Selbstverwaltungsaufgaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung
- 4.2 Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung durch das Amt am zweijährigen Probetrieb des Amtsbusses Schrevenborn

Nichtöffentlicher Teil

5. Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

- Änderungen bleiben vorbehalten -

BEKANNTMACHUNG ZUM WIDERSPRUCHSRECHT NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ (BMG)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

- **Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**
über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentliche-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 BMG)
- **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen**
im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 BMG)
- **Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 BMG)
- **Adressbuchverlage** (§ 50 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 BMG)
- **das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**
zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial zum Bundesfreiwilligendienst, betrifft nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz)

Personen, die mit der Übermittlung ihrer Daten in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies dem Amt Schrevenborn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Der Widerspruch kann formlos oder über ein Antragsformular eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Rathaus des Amtes Schrevenborn sowie in den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen erhältlich oder kann auf der Internetseite des Amtes Schrevenborn (www.amt-schrevenborn.de) unter: Unser Amt / Amtsverwaltung / Formulare / Einwohnermeldeamt / Antrag auf Eintragung von Übermittlungssperren heruntergeladen werden.

Widersprüche gegen die Datenübermittlung sind zu richten an:

Amt Schrevenborn, Der Amtdirektor, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf

Heikendorf, den 05.12.2016

Amt Schrevenborn
Der Amtdirektor
Im Auftrag
gez. Kussin

Mitteilungen und Berichte des Amtes Schrevenborn

Fünf Fragen - Fünf Antworten

Das Interview

Heute mit dem neuen Bauamtsleiter Dirk Osbahr

Hallo Herr Osbahr, seit September sind Sie im Amt Schrevenborn: Wie sind Ihre ersten Eindrücke? Wie wurden Sie von den Kollegen im Heikendorfer Rathaus aufgenommen?

Die Kolleginnen und Kollegen haben mich toll aufgenommen und mir super geholfen, mich schnell in die wichtigen Themen ein zu arbeiten. Ich habe einen tollen Fachbereich übernehmen dürfen und habe schnell feststellen können, dass die Kolleginnen und Kollegen die Aufgaben mit sehr guten Fachkenntnissen ziel-orientiert und hoch motiviert angehen. Die Arbeit macht mir viel Spaß.

War die Umstellung vom Bürgermeisteramt in Schönberg zum Bauamtsleiter in der Amtsverwaltung schwierig oder wegen der vielen Schnittstellen sogar einfacher als von Ihnen erwartet?

Ich muss gestehen, dass ich mir etwas unsicher war, wie das für mich werden wird. Das Team hat mir den Umstieg sehr leicht gemacht und ich habe mich schnell in die neue Rolle einfügen können. Die Themen kannte ich bereits aus meinen verschiedenen Tätigkeiten, nur die Örtlichkeiten haben sich verändert. Sicherlich ist auch die Position eine deutlich andere, aber ich freue mich über die gewonnene Freizeit sehr und merke, dass ich viel entspannter und mit neuer Kraft arbeiten kann. Auch die Zusammenarbeit mit den politischen Gremien funktioniert gut. Manchmal ist es jedoch schwierig die ehrgeizigen Ziele mit dem realistischen Zeitbedarf „unter einen Hut“ zu bringen und sie den Gremien zu vermitteln.

Das Amt Probstei ist ländlicher geprägt als Schrevenborn mit seinen drei Kieler Umlandgemeinden Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg. Wo liegen nach Ihrer Ein-

schätzung die größten Unterschiede, wo gibt es Parallelen?

Alle Gemeinden haben vielseitige Aufgaben zu erledigen. Der Umfang und die Gewichtung sind jedoch unterschiedlich. Kleinere Gemeinden haben allerdings ganz andere Anforderungen an eine Verwaltung, als größere sie haben. Das Amt Schrevenborn hat den Vorteil, dass alle drei Gemeinden vergleichbarere Ansprüche haben und damit die Verwaltung sich besser darauf einstellen kann. Die Erwartungen empfinde ich in Ämtern mit sehr unterschiedlich großen Gemeinden als auch entsprechend unterschiedlich und daher nicht ganz so einfach zu erfüllen. Weiterhin fällt mir auf, dass sich im Amt Schrevenborn jede Baumaßnahme zunächst mit dem Thema „Kampfmittelfreiheit“ beschäftigen muss. Diese Fragestellung ist in Schönberg kein Thema gewesen. Das Kernproblem ist aber überall gleich, die Gemeinden haben für die anstehenden Aufgaben eine zu geringe Finanzausstattung und es fällt zusehends schwerer, die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen bei Straßen, Wegen und der kommunalen Infrastruktur zu tragen. Der Ausbau der Kinderbetreuung belastet die Kommunen ebenfalls sehr. Bedauerlich ist, dass die Erstellung der dringend benötigten Plätze sehr schwierig ist, da oft langwierige Planverfahren durchgeführt und abgeschlossen werden müssen. Die Gemeinden verfügen in der Regel nicht über entsprechend freie Grundstücke in passender Lage, um hier schneller agieren zu können.

Neue Gewerbeflächen für Heikendorf und Schönkirchen, Schulneubau und Entwicklung der Ortsmitte in Heikendorf, ein neues Strandlokal für Mönkeberg: Dies sind nur einige von vielen Projekten, für die derzeit die Planungen laufen. Eher reizvolle Aufgaben oder große Herausforderungen für Ihre Abteilung?

Sowohl als auch. Es ist spannend, wenn wir solche Vorhaben begleiten und mit umsetzen dürfen. Da sind dann auch noch die Bauvorhaben für Kindergärten zu nennen und die

verschiedenen Bauleitplanungen. Ich glaube aber, dass zukünftig auch das Thema Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenausbau und –sanierung eine immer wichtigere Rolle spielen wird.

Was macht Dirk Osbahr eigentlich in seiner Freizeit?

Freizeit ist ein Gut, dass ich mittlerweile wirklich anders zu schätzen gelernt habe. Ich bin seit September verstärkt mit meiner Familie und den Hunden unterwegs. Ich höre gerne Musik und besuche mit meiner Frau und meinen Kindern gerne Konzerte. Seit diesem Sommer habe ich mit dem Bogenschießen begonnen, nachdem mein Sohn mich mitgenommen hatte. Ansonsten bin ich leidenschaftlicher Fan des American Football und freue mich nun auch wieder Heimspiele der „Baltic Hurricanes“ in Kiel besuchen zu können.

Das Gespräch führte Christoph Kuhl

Amtsentwicklungsplan wird der Öffentlichkeit vorgestellt

Fit für die Zukunft: Unter diesem Motto wollen Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg nach bislang zehn gemeinsamen Jahren im Amt Schrevenborn künftig noch näher zusammenrücken. Nach intensiver, einjähriger Beratung mit Bestandsaufnahmen, Analysen, Prognosen sowie Workshops der Gemeindevertreter und Mitarbeitern der Amtsverwaltung liegt jetzt der Entwurf des Amtsentwicklungsplans vor.

Prof. Dr. Wotha vom Büro für Stadt- und Regionalentwicklung in Strande stellte die knapp 100-Seiten-Expertise in der jüngsten Sitzung des Amtsausschusses in Auszügen vor. Im Kern geht es um eine gemeinsame Zukunftsstrategie, um Chancen, Potenziale, Synergien mit dem klaren Ziel eines Füreinander im Amt Schrevenborn. Dafür gibt es in dem Gutachten eine Reihe von Handlungsempfehlungen zu den Themenbereichen Wirtschaft und Beschäftigung, Leben und Wohnen, Pflege und soziale Verantwortung, Versorgung, Kinder und Jugendliche sowie Tourismus und Standortmarketing. Der Ent-

wurf des Amtsentwicklungsplanes wird am **Donnerstag, 26. Januar, 18 Uhr, im Heikendorfer Ratssaal** präsentiert – im Rahmen eines offenen Workshops und unter Beteiligung interessierter Einwohner aus den drei Gemeinden. Die Anregungen aus dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzen den Amtsentwicklungsplan dann als künftige Arbeitsgrundlage. Beschlossen werden soll der Amtsentwicklungsplan laut Mitteilung des Amtsdirektors Ulrich Hehenkamp voraussichtlich am 22. Februar vom Amtsausschuss.

Grünes Licht gab es vom Amtsausschuss für die notwendige Anmietung weiterer Räume im VHS-Gebäude der Gemeinde Heikendorf. Drei weitere Mitarbeiter der Amtsverwaltung (die Stabsstelle Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit ist hier wegen der Raumnot im Heikendorfer Rathaus schon seit Juli 2016 angesiedelt) müssen ebenfalls als Übergangslösung in dem benachbarten Rathausgebäude der Gemeinde Heikendorf ab Januar 2017 untergebracht werden. Mittelfristig ist an einen Rathausanbau gedacht. Der künftige Raumbedarf wird derzeit von der Verwaltung ermittelt.

Für den zum 31. Dezember aus dem Amtsausschuss ausgeschiedenen Schönkirchener Bürgermeister Peter Zimprich rückt dessen Nachfolger Gerd Radisch kraft Amtes nach. Radisch wurde zudem gemäß einstimmigem Votum der Ausschussmitglieder für Zimprich auch in den Haupt-, Finanz- und Werkausschuss gewählt. Auf Vorschlag von Amtsvorsteher Eckhard Jensen ist in diesem Gremium der Bürgermeister der Gemeinde Heikendorf, Alexander Orth, zum Stellvertreter von Gerd Radisch gewählt worden. (CK)

Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Gemeindekindergarten „Die Eichhörnchen“ in Mönkeberg

Das Amt Schrevenborn sucht für die Gemeinde Mönkeberg **zum 1. September 2017** für den Gemeindekindergarten „Die Eichhörnchen“ im Neubaugebiet Hegebuchenrade eine Kraft im Bundesfreiwilligendienst.

Bei der Kindertagesstätte handelt es sich um eine zweigruppige Einrichtung, in der Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt in einer Krippengruppe und einer altersgemischten Gruppe von jeweils einer Erzieherin und einer sozialpädagogischen Assistentin betreut werden. Die Einrichtung praktiziert ein teiloffenes Konzept.

Der/Die BFD'ler/in unterstützt das pädagogische Team insbesondere bei der pädagogischen Betreuung der Kinder und bei den pflegerischen Arbeiten. Ergänzend unterstützt sie/er im hauswirtschaftlichen Bereich, zum Beispiel bei der Zubereitung des Frühstücks und bei der Mittagessenausgabe. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit erfolgt nach Absprache.

Wenn Sie unter 25 Jahre alt sind und Freude am Umgang mit Kindern haben, ein entsprechendes Betätigungsfeld suchen und an einem BFD interessiert sind, möglicherweise auch in Vorbereitung auf eine Ausbildung im pädagogischen Bereich, dann sind Sie in dieser Kindertagesstätte genau richtig!

Bewerbungen bitte an die Amtsverwaltung Schrevenborn, Frau Bertig, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf (email: petra.bertig@amt-schrevenborn.de).

Auskünfte zur Tätigkeit in der Kindertagesstätte erteilt die Leiterin der Einrichtung, Frau Störmer, Telefon: 0431 26 09 30 50.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

-über das **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**

Kennen Sie schon das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen?

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und *vertraulich rund um die Uhr* erreichbar ist. Eben genau dann, wenn die Betroffenen den Mut gefasst haben, sich jemandem anzuvertrauen.

Bei dem Hilfetelefon arbeiten mehr als 60 Fachberaterinnen, die unter der Rufnummer: 08000 116016 sowie über Chat und E-Mail auf der Webseite www.hilfetelefon.de Auskunft zu allen Formen der Gewalt geben. Sie unterstützen nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden. Auch hörbeeinträchtigte Menschen können die Beratung mit Hilfe von Gebärdensprachdolmetschern nutzen. Das Angebot ist beim Bundesamt für Familie und zivilrechtliche Aufgaben angesiedelt.



Informationsmaterial zum **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen** erhalten Sie bei mir oder direkt über www.hilfetelefon.de.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern auch unter der Tel. 0431/23972-504 oder zu den Sprechzeiten mittwochs von 9:00 -11:00 im Gemeindebüro in Mönkeberg zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gleichstellungsbeauftragte
Mareike Menzel

Fahrzeugabmeldung: Ab 2017 nur noch bei den Kfz-Zulassungsbehörden möglich

Fahrzeughalter im Kreis Plön, die ein Kraftfahrzeug abmelden möchten, können dies seit 2007 nicht nur bei einer Kfz-Zulassungsbehörde vornehmen, sondern auch bei der jeweiligen Stadt- oder Amtsverwaltung am Wohnort.

Laut Mitteilung der Plöner Kreisverwaltung

läuft die entsprechende Vereinbarung nun aus. Die Fahrzeugabmeldung ist deshalb ab Januar 2017 nur noch bei einer frei wählbaren Kfz-Zulassungsbehörde möglich. Von dem Serviceangebot in den örtlichen Verwaltungen hatten zuletzt viele Bürger Gebrauch gemacht. Zuletzt wurden nach Kreisangaben rund 2000 Kfz-Abmeldungen dezentral in den Städten und Gemeinden vorgenommen. Das sei laut Landrätin Stephanie Ladwig ein Beleg dafür, dass die Aufgabenübertragung richtig gewesen sei.

„Bedauerlicherweise stehen einer Vertragsverlängerung jedoch die Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes entgegen, die eine maximale Befristung der Aufgabenübertragung von zehn Jahren vorsehen. Diese ist nun abgelaufen. Das Innenministerium würde einer Verlängerung der bestehenden Vereinbarung daher nicht die erforderliche Zustimmung erteilen“, so Ladwig.

Die ebenfalls mit dem vorgenannten Vertrag übertragene Aufgabe, Anschriftenänderungen in den Fahrzeugpapieren vornehmen zu lassen, ist zwischenzeitlich in die Fahrzeug-Zulassungsverordnung aufgenommen worden. Hier bleibt also alles wie gehabt.



**Liebe Schönkirchenerinnen,
liebe Schönkirchener,**

als Ihr neuer Bürgermeister grüße ich Sie ganz herzlich und wünsche ihnen für das Jahr 2017 alles erdenklich Gute. Vor allem Gesundheit und Zufriedenheit, damit Sie am Ende des Jahres sagen können: „2017 war ein gutes Jahr.“

In diesem Sinne verbleibe ich
Ihr



**INDIVIDUELL GEPLANT.
MEISTERHAFT GEBAUT.**

Klaus Prien GmbH
Tel. 0 43 48 / 91 27 30
Am Bahnhof 12 · 24232 Schönkirchen
www.prienbau.de



IHR PARTNER FÜR NEUBAU, AN- & UMBAU UND SANIERUNG



Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Schönkirchen

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schönkirchen erfolgen durch Abdruck in dem gemeindlichen Bekanntmachungsblatt „Schönkirchener Nachrichten“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheint. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Das gemeindliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt und ist ferner im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen, erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen Unterrichtung im Sinne der Gemeindeordnung!

Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der öffentlich tagenden Ausschüsse der Gemeindevertretung werden durch Aushang im Gemeindebüro mit dem Tag der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben!

Vorbehaltlich von Änderungen werden folgende Termine mitgeteilt:

Mittwoch, 25.01.2017 19.00 Uhr - gemeinsame Sitzung Lenkungs- und Werkausschuss, Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Soziales, Ausschuss für Bauwesen und Umwelt

Mittwoch, 01.02.2017 19.30 Uhr - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr

Sitzungsort: Sitzungssaal im Gemeindebüro Schönkirchen

Der aktuelle Stand der Einladungen ist auf der Internetseite ersichtlich.

I. Festsetzung der Grundsteuern in der Gemeinde Schönkirchen für das Kalenderjahr 2017

Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit den vorgesehenen Anhebungen der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A von 340% auf 370%, Grundsteuer B von 360% auf 390% und Gewerbesteuer von 340% auf 370%) noch nicht beschlossen wurde, erfolgt die Festsetzung der Grundsteuern zunächst auf der Grundlage der bisher geltenden Hebesätze. Im Falle von Hebesatzänderungen wird darauf hingewiesen, dass eine rückwirkende Änderungsveranlagung zum 01.01.2017 erfolgt.

Für die Grundstücke, deren Grundsteuermessbetrag sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht verändert hat, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz für das Kalenderjahr 2017 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer ist gemäß § 28 Grundsteuergesetz wie folgt fällig:

1. Zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November je zu einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2., Nr. 3. oder Nr. 4. Anwendung finden.
2. Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
3. Am 15. Februar und 15. August zu je einer

Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

4. Am 01. Juli in einem Jahresbetrag, sofern ein entsprechender Antrag bis spätestens zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt wird.

Bei Neufestsetzungen oder Änderungen der Grundsteuermessbeträge ergehen Abgabenveranlagungsbescheide oder Abgabenänderungsbescheide zum gegebenen Zeitpunkt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen dieselben Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

II. Geltung der Bescheide über die Hundesteuern und deren Fälligkeiten für das Kalenderjahr 2017

Die Gemeindevertretung hat bereits am 18.02.2016 eine stufenweise Anpassung der Hundesteuer beschlossen. Die zweite Anpassung erfolgt zum 01.01.2017. Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schönkirchen wurde bereits im April 2016 in den Schönkirchener Nachrichten öffentlich bekannt gemacht. Die Hundesteuerbescheide für 2017 mit den neuen Steuersätzen (1. Hund von 100 € auf 120 €, 2. Hund von 120 € auf 140 € und jeder weitere Hund von 140 € auf 160 €) werden Mitte Januar 2017 versendet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Abgabenfestsetzung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim **Amt Schrevenborn, Der Amtsdirektor, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf**, einzulegen.

Heikendorf, 01. Januar 2017

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
gez. Hehenkamp

Zusätzliche Hinweise:

Zahlungsarten

Sofern Sie eine Abrufermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Steuern und Gebühren automatisch zum Tage der Fälligkeit. Ansonsten sind Zahlungen ausschließlich an das Amt Schrevenborn auf eines der nachstehend aufgeführten Bankkonten zu leisten:

Förde Sparkasse
IBAN: De38210501700100214444
BIC: NOLADE21KIE

Hypo Vereinsbank
IBAN: De33200300000613624535
BIC: HYVEDEMM300

Kieler Volksbank eG
IBAN: De59210900070059900008
BIC: GENODEF1KIL

Steuerpflicht bei Eigentumswechsel

Gemäß § 9 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt (Stichtagsprinzip).

Das bedeutet bei einem Eigentümerwechsel im laufenden Kalenderjahr, dass der Verkäufer bis zum Ende des Jahres steuerpflichtig bleibt.

Eine Umschreibung auf den neuen Eigentümer zum 01.01. des Folgejahres erfolgt erst nach Erhalt des Messbescheides vom Finanzamt.

Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schönkirchen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schönkirchen

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Verbindung mit § 4 der Gemeindeverordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde

für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schönkirchen erlassen:

§ 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliedsversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 10.000 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.
- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechen. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammengefasst.

- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

§ 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltspläne

- (1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.
- (2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.
- (2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.
- (4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

- (5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
- (6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.
- (7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 2.500 EUR.

§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

- (1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.
- (2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag erbringen.
- (3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgabe auf abschbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

§ 9 Kassenführung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des

Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

- (3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.
- (4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- und Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.
- (5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

- (1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.
- (2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kas-

senprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

- (4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.
- (5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schönkirchen, den 09.12.2016

gez. Zimprich
Bürgermeister

Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schönkirchen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Flüggendorf

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Verbindung mit § 4 der Gemeindeverordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kamerad-

schaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Flüggendorf erlassen:

§ 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 10.000 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.
- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechen. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammengefasst.
- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der

Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

§ 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltspläne

- (1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.
- (2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.
- (2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.
- (4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.
- (5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie un-

abweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

- (6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.
- (7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 2.500 EUR.

§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

- (1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.
- (2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag erbringen.
- (3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgabe auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

§ 9 Kassenführung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

- (3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabepplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.
- (4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- und Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.
- (5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

- (1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabepplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabepplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.
- (2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprü-

fer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

- (4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.
- (5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schönkirchen, den 09.12.2016

gez. Zimprich
Bürgermeister

Ordnung für die Kindertagesstätte Kleine Wunder - 1. Nachtrag -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen hat in ihrer Sitzung am 08.12.2016 folgenden 1. Nachtrag zur Ordnung für die Kindertagesstätte Kleine Wunder beschlossen:

- 1.) § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
- (2) Die Kindertagesstätte ist grundsätzlich montags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. In der Zeit von 7 Uhr bis 8 Uhr wird ein Frühdienst angeboten, die verbindlich zu buchende Kernbetreuung findet von 8 Uhr bis 13

Uhr statt, in der Zeit von 13 Uhr bis 15 Uhr wird ein Spätdienst angeboten. Im Interesse der einzelnen Kinder und der Gruppe sollen die Kinder die Einrichtung regelmäßig besuchen. Die Kinder müssen bis spätestens 8:30 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht werden. Sie sollen ferner zu den vereinbarten Zeiten abgeholt werden. Kinder, die nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen, können in der Krippe eine gewünschte Betreuungszeit bis 12:00 Uhr und im Elementarbereich bis 12:30 Uhr buchen. Kinder, die an der Mittagessenversorgung in der Kindertagesstätte teilnehmen, müssen, je nach der gebuchten Zeitstufe, um 13:00 Uhr oder bis 15:00 Uhr abgeholt werden.

2.) Dieser 1. Nachtrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Schönkirchen, 09.12.2016
Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister
gez. Peter Zimprich

Entgeltordnung für die Kindertagesstätte Kleine Wunder - 1. Nachtrag -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen hat in ihrer Sitzung am 08.12.2016 folgenden 1. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Kindertagesstätte Kleine Wunder beschlossen:

1.) § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Für den Besuch der Kindertagesstätte Kleine Wunder werden ab dem 01.01.2017 ab Aufnahme des Kindes nachstehende monatliche Entgelte erhoben:

AA) Entgelte für die Kernbetreuungszeit (8 Uhr bis 13 Uhr - mit Mittag):
für den Besuch einer
Regelgruppe: 130,50 €,
für den Besuch der
integrativen Gruppe: 130,50 €,

für den Besuch einer
Krippengruppe: 174,25 €.

AB) Entgelte für die Kernbetreuungszeit (8 Uhr bis 12 Uhr, bzw. 12:30 Uhr - ohne Mittag):

für den Besuch einer Regel-
gruppe: (bis 12:30 Uhr) 117,45 €,
für den Besuch der integrativen
Gruppe: (bis 12:30 Uhr) 117,45 €,
für den Besuch einer
Krippengruppe (bis 12 Uhr): 139,40 €.

B) Entgelte für die Frühbetreuung (7 Uhr bis 8 Uhr):

für den Besuch einer
Regelgruppe: 26,10 €,
für den Besuch der
integrativen Gruppe: 26,10 €,
für den Besuch einer
Krippengruppe: 34,85 €.

C) Entgelte für die Spätbetreuung (13 Uhr bis 15 Uhr):

für den Besuch einer
Regelgruppe: 52,20 €,
für den Besuch der
integrativen Gruppe: 52,20 €,
für den Besuch einer
Krippengruppe: 69,70 €.

Ab dem 01.01.2018 werden folgende monatliche Entgelte erhoben:

AA) Entgelte für die Kernbetreuungszeit (8 Uhr bis 13 Uhr - mit Mittag):

für den Besuch einer
Regelgruppe: 152,50 €,
für den Besuch der
integrativen Gruppe: 152,50 €,
für den Besuch einer
Krippengruppe: 205,00 €.

AB) Entgelte für die Kernbetreuungszeit (8 Uhr bis 12 Uhr, bzw. 12:30 Uhr - ohne Mittag):

für den Besuch einer
Regelgruppe: (bis 12:30 Uhr) 137,25 €,
für den Besuch der integrativen
Gruppe: (bis 12:30 Uhr) 137,25 €,
für den Besuch einer
Krippengruppe (bis 12 Uhr): 164,00 €.

B) Entgelte für die Frühbetreuung
(7 Uhr bis 8 Uhr):

für den Besuch einer Regelgruppe:	30,50 €,
für den Besuch der integrativen Gruppe:	30,50 €,
für den Besuch einer Krippengruppe:	41,00 €.

C) Entgelte für die Spätbetreuung
(13 Uhr bis 15 Uhr):

für den Besuch einer Regelgruppe:	61,00 €,
für den Besuch der integrativen Gruppe:	61,00 €,
für den Besuch einer Krippengruppe:	82,00 €.

2.) Dieser 1. Nachtrag tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.

Schönkirchen, 09.12.2016

Gemeinde Schönkirchen

Der Bürgermeister

gez. Peter Zimprich

4. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei der Gemeinde Schönkirchen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schleswig-Holstein 2003 S. 57) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVBl. Schleswig-Holstein 2005 S. 27) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2016 folgende 4. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Schönkirchen der Gemeinde Schönkirchen erlassen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für das Entleihen von Medien einschl. der Ausstellung von Benutzerausweisen wird von den Nutzerinnen und Nutzern - unabhängig vom Zeitpunkt der Erstanmeldung – je Kalenderjahr eine Gebühr gemäß der nachfolgende Tabelle erhoben:

Erwachsene Einzelpersonen	18 Euro
Familien (alle zu einem Haushalt gehörenden Personen)	25 Euro
Absolventen eines Freiwilligendienstes, Leistungsempfänger nach dem SGB II, SGB XII oder dem AsylbLG	9 Euro
Minderjährige, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studenten	keine Benutzungsgebühr

Über weitere Ermäßigungen in Härtefällen entscheidet der/die Bürgermeister/in.

Ferner wird bei Verlust des Benutzerausweises für das Ausstellen eines Ersatzausweises eine Gebühr in Höhe von 2,00 € je Ausweis erhoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 4. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Schönkirchen der Gemeinde Schönkirchen tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekanntzumachen.

Schönkirchen, 09.12.2016

Gemeinde Schönkirchen

Der Bürgermeister

gez. Peter Zimprich

**Bekanntmachung über die öffentliche
Auslegung des Entwurfs
der 11. Änderung des
Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Schönkirchen
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der vom Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Schönkirchen in der Sitzung am 30.11.2016 gebilligte und zur Auslegung beschlossene Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Grundstückes Mönkeberger Weg 118 (Gelände der Gärtnerei) sowie die östlich und südlich angrenzenden Grundstücke (östlich des Mönkeberger Weges und westlich des Heikendorfer Weges) und die nördlich gelegenen Grundstücke hinter der Wohnbebauung der Häuser Heikendorfer Weg 41 bis 49 und die Begründung dazu liegen vom

**13. Januar 2017 bis einschließlich
13. Februar 2017**

**in der Amtsverwaltung
Schrevenborn in 24226
Heikendorf, Dorfplatz 2,
Zimmer 1.29** während der
Dienststunden

**Montags von
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags von
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs von
7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags von
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags von
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
öffentlich aus.**

Ebenfalls liegt in dem genannten Zeitraum

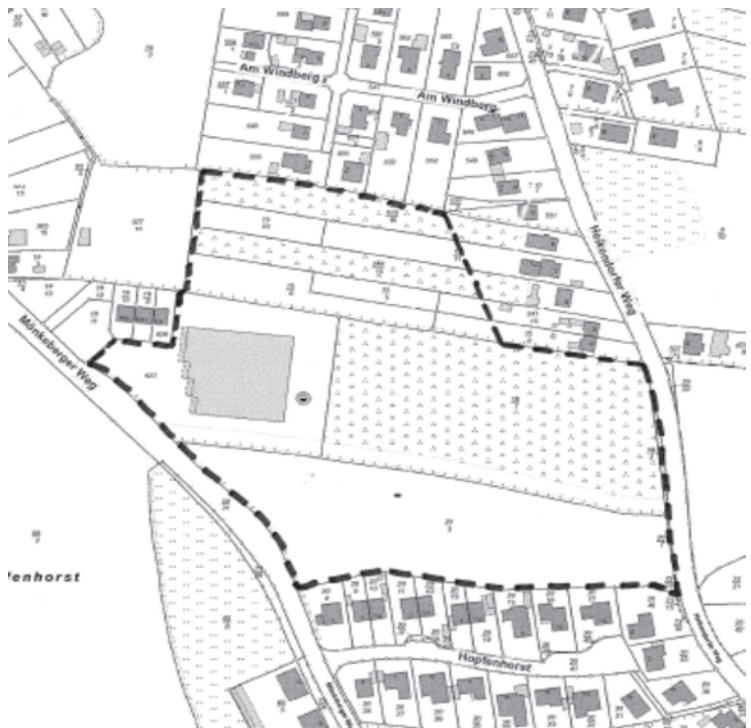
1. die Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 42a "Mönkeberger Weg"

2. der Gemeinde Schönkirchen (2013),
- der Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 49 "Mönkeberger Weg 118, Gelände der Gärtnerei" der Gemeinde Schönkirchen,
3. der Artenschutzbericht zum Bebauungsplan Nr. 49 "Mönkeberger Weg 118, Gelände der Gärtnerei" der Gemeinde Schönkirchen und
4. die historische Erkundung und orientierende Untersuchung des Standortes der Gärtnerei

öffentlich aus.

Die Änderung der Planung sieht folgendes vor: Darstellung einer Wohnbaufläche (W) und Darstellung einer Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft anstelle der bisherigen Darstellung Flächen für die Landwirtschaft (L). Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich. Es liegen folgenden umweltbezogene Unterlagen / umweltrelevanten Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Landschaftsplan der Gemeinde Schönkirchen



- Umweltbericht
Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf den Boden, das Wasser, das Klima und die Luft, die Landschaft und das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:
Es werden Aussagen getroffen zur orts-nahen und landschaftsbezogenen Er-holung sowie zu den Schallimmissionen durch Verkehrslärm.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere:
Es werden Aussagen getroffen zu der Vorbelastung für das Schutzgut Flora und Fauna durch die bereits vorhandene Bebauung der Fläche sowie zu den vorhandenen Knicks.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:
Es werden Aussagen getroffen zur vor-handenen Flächeninanspruchnahme durch den Gärtnereibetrieb sowie zum Untergrundaufbau.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:
Es werden Aussagen getroffen zu den vorhandenen Oberflächengewässern, zur Versickerungsfähigkeit und zum Grundwasser.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima, Luft:
Es werden Aussagen getroffen zu dem Lokalklima und zur Luftfeuchte.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft/Landschafts-bild:
Es werden Aussagen getroffen, zu den Knicks, der landwirtschaftlichen Nutz-fläche, den Gartenbereichen und baulichen Anlagen der Gärtnerei sowie zur 110 KV-Hochspannungsleitung.
- o Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sach-güter:
Es wird die Aussagen getroffen, zu den Knicks als Elemente der historischen Kulturlandschaft und dass im Umfeld keine baulichen oder archäologischen Denkmale oder weitere Elemente der

historischen Kulturlandschaft be-
kannt sind.

Folgende umweltbezogene Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aus dem bisherigen Verfahren liegt vor und ebenfalls aus:

- o Kreis Plön, Kreisplanung vom 12.07.2016 zur vorgesehenen Maß-nahmenfläche
- o Kreis Plön, Fachbehördliche Stellung-nahme der Unteren Naturschutzbe-hörde vom 12.07.2015 zur vorgesehe-nen Maßnahmenfläche
- o DEA Deutsche Erdoel AG vom 11.07.2016 zur verfüllten Bohrung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung **der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen** unberück-sichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den In-halt nicht kannte und nicht hätte kennen müs-sen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit **der 11. Änderung des Flächennutzungs-planes der Gemeinde Schönkirchen** nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristge-recht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglich-keit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Hinweis: Der Entwurf kann auch im Internet unter www.schoenkirchen.de Politik & Ver-waltung, Amtliche Bekanntmachungen einge-sehen werden.

Heikendorf, den 06.12.2016
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher

Mitteilungen und Berichte der Gemeinde Schönkirchen

Terminplan für die Abfuhr von Weihnachtsbäumen

Wichtige Hinweise zur Abfuhr! Bitte unbedingt beachten!

- Auf den Sammelplätzen dürfen **nur Weihnachtsbäume** abgelagert werden.
- **Vor Anlieferung** sind der **Baumschmuck** (z.B. Lametta) und **Zubehörteile** (z.B. Weihnachtsbaumständer) restlos zu **entfernen!**
- Die Weihnachtsbäume werden **nur** an den genannten Tagen und Plätzen abgefahren. Nach erfolgter Abfuhr ist eine weitere Ablagerung unzulässig!
- Die Weihnachtsbäume müssen am Abfuhrtag bis **spätestens 6.00 Uhr morgens** auf den Sammelplätzen angeliefert werden.

Gemeinde Schönkirchen Abfuhrtag: Mittwoch, 11. Januar 2017

Sammelplätze:

- **Dorfstraße/Ecke Amboßweg** (Hinter der Haltestelle)
- **Anschütziedlung** (Container-Platz an der Anschützstraße)
- **Anschütziedlung** (Eingang Friesenplatz, auf dem Parkplatz s. Schild)
- **Dorfstraße** (Parkplatz hinter Heuck's Gasthof s. Schild)
- **Flüggendorf** (Wappenplatz)
- **Gewerbegebiet Söhren** (Rasenfläche Bgm.-Schade-Str. gegenüber dem neuem Wöhlk-Gebäude, (s. Schild)
- **Hannes-Pries-Straße** (Wendehammer)
- **Hof Schönhorst** (Straßenausbuchung bei Landwirt Bohm-Ladehof)
- **Kättersredder** (Parkplatz Kleingartengelände, am Bahnübergang)
- **Kalkstein** (Rasenfläche s. Schild)
- **Klosterkamp** (Bushaltestelle)
- **Neubaugebiet Rinkenber-Ost** (Feldbarg, freies Grundstück zwischen den Häusern Nr. 10 und 14 s. Schild)
- **Ringrade** (Wendehammer vor dem Haus Nr. 15)
- **Schönhorst** (Parkplatz gegenüber "Gasthof Schönhorst")

Abfallwirtschaft Kreis Plön, Behler Weg 21 a, 24306 Plön

Tel : 04522 74 74 74 - Fax: 04522 74 74 22

www.kreis-ploen.de /e-mail: abfallwirtschaft@kreis-ploen.de



Einladung

Liebe Schönkirchener Einwohnerinnen und Einwohner
wir laden sehr herzlich ein zum

Neujahrsempfang 2017

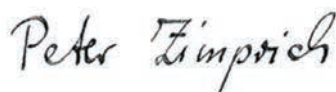
**am Sonntag, dem 8. Januar 2017
um 11.00 Uhr
im Schmidt-Haus.**

Neben der Ehrung von herausragender Persönlichkeiten
in unserer Gemeinde zeigt sich der Neujahrsempfang 2017
im neuen Gewand im Schmidt-Haus.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und möchten die
Gelegenheit nutzen, in lockerer Atmosphäre mit Ihnen
ins Gespräch zu kommen.



Gerd Radisch
(Bürgermeister)



Peter Zimprich
(Bürgervorsteher)

Gerd Radisch zum neuen Bürgermeister verpflichtet – Amtsantritt am 2. Januar

Schönkirchens neuer und wieder hauptamtlicher Bürgermeister Gerd Radisch wurde jetzt vereidigt. Peter Zimprich, sein ehrenamtlicher Vorgänger in diesem Amt, nahm ihm in der Jahresabschlusssitzung der Gemeindevertretung den Amtseid ab. Am 2. Januar wird Radisch seine Arbeit im Schönkirchener Gemeindebüro aufnehmen.

Peter Zimprich zum Bürgervorsteher gewählt

Zimprich wurde anschließend als einziger und von der SPD-Fraktion vorgeschlagener Kandidat zum Bürgervorsteher gewählt. In



Schönkirchens Bürgermeister Peter Zimprich (rechts) verpflichtete seinen hauptamtlichen Nachfolger Gerd Radisch - und wurde anschließend zum Bürgervorsteher der Gemeinde Schönkirchen gewählt. Foto CK

geheimer Wahl gab es für ihn 12 Ja- bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Offen und im Block wurden die stellvertretenden Bürgermeister Ernst-Peter Schütt (1. Stellvertreter/CDU) und Hardo Patz (3. Stellvertreter/Bündnis90/Die Grünen) sowie Ute Pech (SPD) als 2. stellvertretende Bürgermeisterin gewählt. Das galt auch für Mario Mordhorst (1. stellvertretender Bürgervorsteher) und Mareike Otten (2. stellvertretende Bürgervorsteherin/Grüne). Ernst-Peter Schütt ist zudem stellvertretendes Mitglied des Bürgermeisters im Amtsausschuss. Für Hauke Otto (Grüne)

rückt Herbert Dethardt in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Ostufer Kieler Förde nach.

Weitere personelle Veränderungen: Kai Bellstedt (SPD) legt seine Ämter im Lenkungs- und Werkausschuss sowie als Stellvertreter im Bau- und Umweltausschuss nieder. Diese Mandate übernimmt zum 1. Januar 2017 Peter Zimprich. Olaf Grandt, bürgerliches CDU-Mitglied, scheidet zum neuen Jahr aus dem Lenkungs- und Werkausschuss aus. Für Nachrücker Dirk Schott übernimmt Dominik Völk (FDP) den freien Sitz im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr. (CK)

Appell an den Kreis Pön: Kreisumlage senken

Nach Heikendorf und Mönkeberg hat nun auch die Gemeinde Schönkirchen eine Resolution zur Kreisumlage verabschiedet. Darin wird der Kreis Plön aufgefordert, die vor zwei Jahren von 35 auf 36 Prozent angehobene Kreisumlage um diesen 1 Prozentpunkt wieder zurückzunehmen. Begründet wurde der CDU-Antrag vom Fraktionsvorsitzenden Eckhard Jensen mit dem hohen Kreis-Haushaltsüberschuss und einem seinen Angaben zufolge freien Finanzspielraum von etwa 3 Millionen Euro sowie mit der abgeschlossenen Haushaltskonsolidierung. Für die drei Gemeinden im Amt Schrevenborn würde sich die Rücknahme mit einem Plus von rund 80.000 Euro (Heikendorf), 60.000 Euro (Schönkirchen) und 40.000 Euro (Mönkeberg) bemerkbar machen. Dem Antrag folgten letztlich alle Gemeindevertreter. Lediglich SPD-Fraktionschef Kai Bellstedt enthielt sich bei der Abstimmung unter Hinweis auf den von der Kooperation aus SPD, Grünen und FWG vorgeschlagenen Kompromiss (Rücknahme um 0,5 Prozent) im Plöner Kresstag.

Mobilitätsstation am Bahnhof Oppendorf: Noch Klärungsbedarf

Noch erheblichen Klärungsbedarf sehen Schönkirchens Kommunalpolitiker bei dem von der Stadt Kiel geplanten Bau eines Park-and-Ride-Parkplatzes (Mobilitätsstation) auf dem Bahnhofsgelände von Oppendorf. Wie berichtet, soll die Kiel-Schönberger Bahnstrecke Hein Schönberg Anfang 2017 auf einem ersten

Teilabschnitt zwischen Kiel Hauptbahnhof und Oppendorf von der AKN Eisenbahn AG in Betrieb genommen werden. Dafür wird derzeit der Bahnsteig am Oppendorfer Bahnhaltepunkt barrierefrei umgebaut.

Kiel plant in einem zweiten Schritt den Bau einer Mobilitätsstation – mit Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge, Motorräder, Fahrräder sowie einem Wendeplatz für Gelenkbusse. Schönkirchen wird an dem Planverfahren beteiligt, da eine Teilfläche des vorgesehenen Park-and-Ride-Platzes in der angrenzenden Straße Fliedergarten in Schönkirchen-Anschütz Gemeindeareal ist. Bis zur Vorlage eines „schlüssigen Verkehrskonzeptes“ der Stadt Kiel insbesondere unter Berücksichtigung des Busbedarfs ruht das Thema vorerst auf Schönkirchener Seite. Nach ausführlicher Beratung im Bau- und Umweltausschuss wurde der Tagesordnungspunkt vertagt. Auf einmütig gebilligten Antrag der Grünen-Fraktion wurde die Amtsverwaltung beauftragt, in Gesprächen mit Kiel die Interessen Schönkirchens zu vertreten. (CK)

Kleiderkammer für Flüchtlinge und Einheimische

Seit dem Frühjahr 2015 gibt es in den Kellerräumen der Schule im Augustental unterhalb des Jugendtreffs eine Kleiderkammer für Bedürftige - ehrenamtlich geführt von einem 12-köpfigen Freiwilligenteam aus der Gemeinde. Mit dem neuen Jahr 2017 ändern sich die Öffnungszeiten. Dann stellt die Schönkirchener Kleiderkammer vom bislang wöchentlichen auf einen Monatsrhythmus um. Grund ist der angesichts rückläufiger Flüchtlingszahlen ebenfalls zurückgegangene Bedarf an Textilien, Haushaltsgegenständen, Bettwäsche. Vorerst wird die Kleiderkammer deshalb an jedem ersten Mittwoch im Monat öffnen (im Januar wird es wegen der Schulferien erst der **11. Januar** sein) jeweils drei Stunden von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

An diesem Tag können auch weiterhin Spenden abgegeben werden, wird saisongerecht gesammelt und anschließend sortiert. „Das ist zunächst eine Testphase. Wir müssen sehen wie sich die Nachfrage entwickelt“, erklärt Ute Lefelmann-Petersen und betont, dass die Kleiderkammer selbstverständlich auch allen



Birgit Thode, Charlotte Illiger und Ute Lefelmann-Petersen (von links) vom Schönkirchener Kleiderkammer-Team hier beim Sichten und Sortieren neuer Kleiderspenden

Schönkirchenern bei Bedarf zur kostenlosen Abholung von Kleidern und anderer Sachspenden offen steht. Und auch wichtig: „Wir sind flexibel und öffnen in Notfällen auch außerhalb der Öffnungszeiten“, so Ute Lefelmann-Petersen. Die Initiatorin und Hauptsprechpartnerin der Kleiderkammer wird ab sofort ein wenig kürzer treten und die Leitung an Karin Söth (Tel. mobil 0176-507 96415 kasoeth@gmx.net) abgeben. Vom gesamten Team ging ein Dank an die vielen Spender von hauptsächlich Textilbekleidung für Kinder und Erwachsene. Die Firma Stryker steuerte zudem jede Menge ausrangierte Regale bei. Und die beiden Schulhausmeister unterstützten das Kleiderkammer-Team beim Einrichten der Kellerräume und Verputzen der Wände. (CK)

AWO-Kinderhaus Schönkirchen unter neuer Leitung

Birgit Hahnkamm-Grewe (42) heißt die neue Leiterin der AWO-Kindertagesstätte im Schönkirchener Kättersredder. Die gelernte Heilpädagogin ist Nachfolgerin von Petra Slamanig, die zur Landesgeschäftsstelle der Arbeiterwohlfahrt gewechselt ist. Die Neue hatte zuletzt die AWO-Kindertagesstätte in Osterrönfeld geleitet. „Nach sieben Jahren war es Zeit für eine berufliche Veränderung“, sagt Birgit Hahnkamm-Grewe, die mit ihrem Mann in Kiel-Russee lebt. In der Kita im Kättersredder sieht sie „sehr viel Potenzial.“ Aktuell sei die



Neugestaltung des in die Jahre gekommenen Außenspielgeländes beispielsweise eine große Herausforderung für sie und ihr Mitarbeiter-Team. Passend dazu hat der gemeindliche Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Soziales 30.000 Euro für diese Maßnahme mit Gesamtkosten von rund 75.000 Euro freigegeben.

Die offene Kita-Arbeit und Raumgestaltung (der Raum als „dritter Erzieher“) sowie der Übergang zur Schule sind Schwerpunkte in der Arbeit von Birgit Hahnkamm-Grewe. Das Weltenentdecker-Konzept der AWO etwa, das künftige Schulkinder gezielt fördert, hatte sie vor vielen Jahren mit entwickelt.

Im Schönkirchener AWO-Kinderhaus werden derzeit sieben Gruppen inklusive Waldgruppe mit insgesamt 120 Kindern betreut. (CK)

100 Mbit po Sekunde: Turboschnelle Geschwindigkeit fürs Internet

Die Telekom rüstet beim Breitbandausbau auch in der Gemeinde Schönkirchen weiter auf. Ziel sei es laut Kirsten Wesche vom Infrastrukturvertrieb Region Nord, bis spätestens Ende Juni 2017 die ersten Anschlüsse mit VDSL-Geschwindigkeit von bis zu 100 Mbit zu versorgen.

Möglich macht es die Vectoring-Technologie, der Datenturbo fürs Kupferkabel. Glasfaserleitungen werden von Telekom-Betriebsstellen bis zu den grauen Multifunktionsgehäusen/Kabelverzweiger (die grauen Kästen am Straßenrand) verlegt. Von dort geht es dann über die bestehenden Kupferleitungen bis zu

den Hausanschlüssen. In Zukunft sind Netzgeschwindigkeiten von bis zu 100 MB pro Sekunde (im Uploadbereich bis zu 40 MB) möglich. Die ersten Bauarbeiten haben im Gewerbegebiet Söhren bereits begonnen.

Vorwahlbereich 04348 wird aufgerüstet

Priorität beim weiteren Telekom-Ausbau in Schönkirchen hat auf Gemeindewunsch neben dem Gewerbegebiet das Neubaugebiet Rinkenbergring Ost und das Wohngebiet Amboßweg/Keuken Diek im Vorwahlbereich 04348. Mit Turbo-DSL (bis 50 MB) wurde schon im Jahr 2014 der Vorwahlbereich 0431 ausgestattet, unter anderem in Schönkirchen-Anschütz. Auch im Ortsteil Schönhorst sind



Schönkirchens Bürgermeister Peter Zimprich (von rechts), Kirsten Wesche und Peter Krüger von der Telekom sowie Schrevenborns Bauamtsleiter Dirk Osbahr freuen sich über den weiteren Breitbandausbau der Telekom in Schönkirchen - insbesondere im Gewerbegebiet Söhren. Foto C.Kuhl

Netz-Geschwindigkeiten von bis zu 50 MB möglich. Flügendorf hat einen anderen DSL-Netzanbieter.

„Wir bekommen jetzt eine Auffahrt zur schnellen Datenautobahn“, freut sich Bürgermeister Peter Zimprich. „Unsere Gemeinde wird damit als Wohn- und Arbeitsstandort noch attraktiver und die Gewerbebetriebe

können endlich zufrieden sein“, so Zimprich weiter. Ein Dank ging von ihm an die Telekom, die sämtliche Kosten für den Breitbandausbau trägt.

VDSL in Schönkirchen flächendeckend bis spätestens Ende 2018

Der Zeitplan sieht vor, dass im Anschluss an die priorisierten Bereiche mit insgesamt vier Kalbelverzweignern weitere zehn der grauen Kästen im Ortszentrum von Schönkirchen technisch aufgerüstet werden, um dort ebenfalls Geschwindigkeiten von bis zu 100 MB (aktuell 50 MB) anbieten zu können. Dieser Nahbereich in Schönkirchen soll bis spätestens Ende 2018 dann flächendeckend mit Turbo-DSL versorgt sein. (CK)

Der **Rentensprechtag** findet **monatlich** im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, statt.

Für Rentenansprüche sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Steueridentifikationsnummer (11-stellige-Nr.)
- IBAN und BIC der Bankverbindung
- Personalausweis /Reisepass
- letzte Rentenauskunft oder Renteninformation
- Geburtsurkunde Kind/er (falls vorhanden)

Anmeldung bitte unter: 04348/709-0

Kreibig: Wohnen und Design

Ihr Partner für ein schönes Zuhause!

°kostenlose Farb-und Stil- Beratung bei Ihnen vor-Ort mit Aufmaßservice

°Verkauf von Gardinen, Möbeln, Bodenbelägen, Sonnenschutzanlagen, Plissees uvm. rund ums Wohnen

Tel.: 0431-53 444 85 Fax.: 0431-53 450 98

Inhaberin: Tanja Ranik, Ulmenweg 22, 24149 Kiel

www.kreibig-wohnen.de



SEIT 1907

– Blumenfachgeschäft –

Kistenmacher
24232 Schönkirchen



Kättersredder 58 - Telefon Kiel (04 31) 20 28 24
www.blumen-kistenmacher.de

Wir bieten ein reichhaltiges Sortiment an Pflanzen für drinnen und draußen und fertigen floristische Arbeiten für jeden Anlass!

Mo.-Fr. 8.00 - 18.00, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr, Sonntagsverkauf von 10.00 - 12.00 Uhr

P direkt am Haus

Baumstumpfbeseitigung

arborEx



- Wir fräsen Ihre Baumstümpfe ohne Beschädigung der umliegenden Gartenfläche ab.
- Frästiefe 20 bzw. 35 cm
- Durchfahrtsbreite der Fräsen: 80 bzw. 130 cm

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

24222 Schwentinental · Tel./Fax 0431-7993070

Elektroinstallation • Elektrotechnik
Sicherheitstechnik • Lichttechnik
TV u. SAT-Anlagen • BGV A3
Reparaturen • Service • Notdienst

www.e4competence.de

24226 Heikendorf • Tel.: 0431-26045980



ToothworkS.de

0431 - 79892

Bischoff

Bestattungshaus



Eigene Trauerfeierhalle

Abschiedsraum

Trauerbegleitung

Bestattungsvorsorge

Poggendorf Weg 1 a

24149 Kiel Neumühlen-Dietrichsdorf

Teichtor 8

24226 Heikendorf

Telefon 0431 / 20 27 67

www.bischoff-bestattungshaus.de

Anzeigen: Email: steffens@dfn-kiel.de



Heinrich-Wöhlk-Straße 15
24232 Schönkirchen

Telefon:
(0 43 48) 5 33

Telefax:
(0 43 48) 10 23

- Abbruch und Erdbau
 - Stahlbeton-Kernbohrungen
 - Stahlbeton-Sägearbeiten
 - Kanalisation
 - Pflasterarbeiten
 - Asbestsanierung und -entsorgung
- www.siegfried-vissel.de**



Gute Aussichten für 2017!



Seit der Einweihung der neuen Räumlichkeiten im Februar 2010 hat sich in der Gemeindebücherei Schönkirchen einiges getan.

Im Jahr 2009 gab es 6.400 Bücher in der Bücherei, die im Laufe des Jahre knapp 13.000 mal verliehen wurden. Rund 450 Leser haben das Angebot der Bücherei genutzt, die sich in dem Jahr noch in einem Raum neben der Aula der Schule im Augustental befand.

In den letzten sieben Jahren konnte der Medienbestand auf 14.500 erweitert werden. Knapp 60.000 Entleihungen hatten wir im Jahr 2016 und rund 1.400 Leser haben uns hier in der Bücherei besucht.

Diese tolle Entwicklung war der Grund dafür, dass der Büchereiverein Schleswig-Holstein der Gemeinde Schönkirchen zum 01.01.2017 einen Hauptvertrag für die Bücherei angeboten hat.

Das bedeutet, dass ab Anfang nächsten Jahres höhere Fördermittel zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns sehr über diese guten Zahlen, die ja auch ein Stück weit den Alltag in unserer Bücherei widerspiegeln.

Was uns aber noch mehr freut, ist das oft so fröhliche und unkomplizierte Miteinander. Und genau dafür bedanken wir uns bei Ihnen.

Wir möchten auch weiterhin offen für Neues bleiben und freuen uns schon auf die nächsten – mindestens! - sieben Jahre!

Aufgrund des Hauptvertrags hat die Bücherei ab Januar 2017 geänderte Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr.

Auf ein baldiges Wiedersehen in der Gemeindebücherei Schönkirchen!

Eva Irion, Gunda Nitschke und Tanja Biyikli

Neues aus der Gemeindebücherei Neues aus der Gemeindebücherei Neues aus der Gemeindebücherei



Ab dem
01.01.2017
hat die Gemeindebücherei Schönkirchen
neue Öffnungszeiten.
Dann ist auch der Freitagnachmittag geöffnet!

Dienstag	8:30 – 12:00	15:00 – 18:30
Mittwoch		15:00 – 18:30
Donnerstag	8:30 – 12:00	15:00 – 18:30
Freitag	8:30 – 12:00	15:00 – 18:30

Neues aus der Gemeindebücherei Neues aus der Gemeindebücherei Neues aus der Gemeindebücherei

Jugendtreff Schönkirchen

Augustental 29,

24 232 Schönkirchen

Tel.: 04348/ 91 92 960

e-mail: info@schoenkirchener-jugendtreff.de

Öffnungszeiten: Mo+Do: 14.00-21.00 Uhr;

Di, Mi, Fr: 14.00-20.00 Uhr



Der Jugendtreff hat für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geöffnet. Kommt einfach mal vorbei und schaut herein - wir freuen uns auf euch!

Rabea Kluge und Andre Mederski

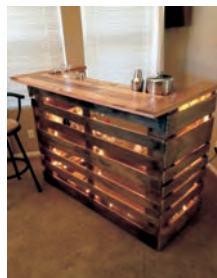
Programmhilights im Januar 2017

Achtung! Der Jugendtreff Schönkirchen hat noch eine Woche länger, als hier im Vormonat angekündigt (bis zum 6. Januar 2017), geschlossen!



Das Team des Jugendtreffs wünscht allen ein frohes neues Jahr 2017!

- Fr, 20.01.: 18.00 Uhr: Einweihungsparty
unseres neuen Tresens!
Mit Glücksrad, alkoholfreien Cocktails und leckeren Snacks!
- Do, 26.01.: Wir backen Pizzabrötchen!



Mädchenaktionstag am 19. November 2016 im Jugendhaus Schönberg

„Ich mach, was ich will- aber mit Köpfchen“ war das Motto des diesjährigen Mädchenaktionstages, an dem Erzieherinnen, Jugendschutz- und Gleichstellungsbeauftragten und der Bildungsreferent des Kreisjugendring Plön e.V. oder geladene Referenten Workshops zu sehr verschiedenen Themen wie Alkoholprävention, Selbstverteidigung oder Gefahren im Netz anboten. Doch auch die kreative Ader konnte beim Malen und Gestalten von Acrylbildern oder Buttons ausgelebt werden. Die Mädchen des Kreises Plön hatten ihren Spaß und ließen den Tag mit Snacks, alkoholfreien Cocktails und actionreichen Limbo- und Stoptänzen in der Disko ausklingen.



Die Eröffnungsansprache von Bärbel Staudler im Jugendhaus.

„Wie sieht dein Nachhauseweg nach der Disko aus, nachdem du etwas getrunken hast?“ Rabea Kluge vom Jugendtreff Schönkirchen beteiligte sich an dem Workshop „Im Rausch der Sinne“ mit dem Alkoholpräventionsglücksrad und dem dazugehörigen Parcours mit Rauschbrille.

Mitteilungen der Schulen

Gymnasium Wellingdorf

YES 2016 - Nudging: Fahrradsicherheit

Auch 2016 nahm das Gymnasium Wellingdorf wieder am unter der Schirmherrschaft von Bundesminister Siegmар Gabriel stehenden Young Economic Summit (YES) teil – und war erneut sehr erfolgreich! Ein zweiter Platz in der Kategorie „beste Lösungsidee“ war der Lohn! Um was für eine Idee es sich handelt, dies erläutern die beiden Teilnehmer unserer Schule, Ali Anaissi und Eduard Tetzlaff:



Uns ist aufgefallen, dass immer häufiger Fahrradfahrer/innen in Unfälle verwickelt sind und verunglücken. Wir selbst haben mit so etwas Erfahrung gemacht und wollen daraus lernen. Deswegen haben wir uns überlegt, die Menschen durch Nudging (zu Deutsch etwa: einen

Anstoß geben) zu retten bzw. ihnen zu helfen. Beim Nudging ist es wichtig, keine Verbote oder Gebote zu errichten, die Person selbst entscheidet, ob sie auf den Nudge eingehen will oder nicht. Dabei muss der Nudge leicht zu verstehen sein und nützt in der Regel der Gesellschaft.

Um den Menschen mehr Sicherheit beim Fahrradfahren zu ermöglichen, haben wir uns gedacht, 3D Sticker auf die Straße zu kleben, die bekannt für häufige Unfälle sind.

Bei den Stickern handelt es sich um Super Mario Sternmünzen und Pylonen.

Sie werden auf der Straße verstreut, so dass der Radfahrer eine Art Sammelspiel und Slalom spielt. Dabei bremsen die Radfahrer automatisch ab, um alles zu sammeln bzw. hindurchzufahren.

Außerdem steigt die Reaktionszeit des Fahrers, da er/sie langsamer fährt. Das Risiko, in einen Unfall zu gelangen, sinkt hingegen. Auch sollen leuchtende Streifen an unübersichtlichen Kurven angebracht werden, um den Radfahrer, nachts, auf die Gefahr hinzuweisen.

Zum Schluss dachten wir an das Anbringen von Displays an Straßen, auf denen ein netter Spruch, Fakt oder Witz steht. Es soll das Interesse des Radfahrers auf sich ziehen und ihn unterbewusst abbremsen lassen.

Zu dem Young Economic Summit ist allgemein zu sagen, dass es eine wirklich tolle und lehrreiche Erfahrung ist, die man dort mitnimmt. Man hat das Gefühl, mit seinem eigenen kleinen Projekt die Welt zu verbessern und man lernt neue Leute kennen, mit denen man sich über Ideen austauscht und sich gegenseitig unterstützt.

Unsere Lösung können Sie auch über den folgenden Link ansehen:

<http://www.young-economic-summit.org/nudging/>

*Ali Anaissi
und
Eduard Tetzlaff*

Berlin, Brasilien, Caracas

Wellingdorfer Abiturient ist heute Diplomat im Auswärtigen Amt

13 Jahre nach seinem Abitur am Gymnasium Wellingdorf ist er an seine alte Schule zurückgekehrt: Moritz Jacobshagen (32) referierte, berichtete und erzählte aus seinem Leben als Diplomat im Auswärtigen Amt in Berlin. Zwischen seiner heutigen Tätigkeit dort für Bundesminister Frank-Walter Steinmeier und seiner Schulzeit in Wellingdorf liegt eine spannende Zeit. Das wurde deutlich, als der Referent in der Aula der Schule über das Berufsbild Diplomat und über seine persönlichen Erfahrungen sprach. Dass er dabei weder Dienstgeheimnisse noch Interna auswärtiger Politik ausbreitete, versteht sich von selbst. Jacobshagen, der schon als Schüler der Mittelstufe einen einjährigen Austauschaufenthalt in Brasilien absolviert hatte (eine Seltenheit vor 20 Jahren), begann bereits in dieser Zeit sein Interesse für Lateinamerika zu entwickeln. So entschied er sich schon frühzeitig, die diplomatische Laufbahn anzustreben und in den Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik Deutschland einzutreten. Die schwierigen und anspruchsvollen Hürden (Prüfungen, Tests, Vorbereitungsseminar) bestand er nach seinem Studium in Sankt Gallen (Schweiz), und so führte ihn der Weg zu seinem ersten dienstlichen Einsatz nach Recife, also wieder nach Brasilien, in das Land, in dem er seine Initialerlebnisse mit Südamerika hatte.

Ein noch größerer Schritt in der diplomatischen Laufbahn Jacobshagens war dann die dreijährige Tätigkeit als Erster Sekretär an der deutschen Botschaft in Caracas (Venezuela). Die Schönheit des südamerikanischen Landes, die Vielfalt der Aufgaben dort, die Vertretung des Botschafters – In seinem anschaulichen Vortrag vor Zuhörern seiner alten Schule gelang es dem Referenten, ein faszinierendes Bild von den Herausforderungen eines Diplomaten zu zeichnen. Dabei wurde deutlich, dass neben der dienstlich gebotenen Zurückhaltung und dem Respekt vor den Eigenarten fremder Kulturen auch Engagement für die Interessen Deutschlands und für das friedliche Miteinander der Nationen Antriebsfedern der Arbeit sind und sein sollten.

Mit großem Beifall dankten die Zuhörer Moritz Jacobshagen für den von ihm vermittelten Einblick in die Welt der Diplomatie.

Walter Tetzloff

Heinrich Heine Schule

Informationsabend an der Heinrich-Heine-Schule

„Talente entdecken, Persönlichkeiten entwickeln und Perspektiven eröffnen“ – diesen Leitgedanken folgend stellt sich die Heinrich-Heine-Schule in Heikendorf am Mittwoch, dem 22. Februar 2017, beim alljährlichen Informationsabend zur Orientierungsstufe vor.



Ab 18.00 Uhr haben Eltern und Kinder Gelegenheit, die Schule kennenzulernen. Lehrer und Schüler präsentieren Projekte, Fächer und Ereignisse aus dem Schulleben.

Um 19.00 Uhr findet für die Eltern die Informationsveranstaltung zur Orientierungsstufe in der Aula statt. Die Kinder können in dieser Zeit die Schule ohne ihre Eltern erkunden: In Kleingruppen werden sie von Schülerinnen und Schülern aus höheren Klassen zu einzelnen Aktionen begleitet. Nach der Informationsveranstaltung gibt es noch Gelegenheit für Fragen und Gespräche.

Sehr gern stellen wir unsere Schule vor und freuen uns wie in den letzten Jahren auf zahlreiche Besucher.

Martin Hollstein

Basteln und Backen für den guten Zweck

Plätzchen, Lichterketten, Weihnachtssterne, Zuckerwatte, Tannenzweige, Teelichter, Kekse ... das weihnachtliche Angebot von Back- und



Bastelarbeiten konnte auf dem traditionellen Weihnachtsmarkt an der Heinrich-Heine-Schule keine Grenzen. Mehr als 2000 € sammelten die zahlreich engagierten Klassen für soziale Projekte. Die Hälfte der Einnahmen geht an den Schulpartnerschaftsverein der Heikendorfer Schulen ELIMU, der Schulprojekte in Tansania unterstützt. Wer sich über die zahlreichen Projekte informieren möchte, kann dies auf der Homepage des Vereins sehr gern tun: www.elimu-heikendorf.de.

Philipp Kraft

Doppelter Erfolg für Heinrich-Heine Schule

Bei dem Wettbewerb *Jugend trainiert für Olympia* haben in diesem Jahr einmal mehr zwei Mannschaften (WK II) der Heinrich-Heine-Schule teilgenommen. Dabei konnte sich sowohl die Mannschaft der Jungen als auch die der Mädchen auf Kreisebene durchsetzen und sind völlig verdient in ihren Gruppen Kreismeister geworden.

Das sehr gut organisierte Turnier, das von der Gemeinschaftsschule Heikendorf ausgerichtet wurde, hatte den zahlreichen Zuschauern viele gute und spannende Spiele zu bieten. So



konnte sich unsere Jungenmannschaft mit 8:7 nur knapp gegen die Gemeinschaftsschule Heikendorf durchsetzen. Einmal eingespielt lief es dann besser. Gegen das Gymnasium Lütjenburg gewann die Mannschaft, die von Herrn Brandau betreut wurde, mit 14:10. Im letzten Spiel gelang mit einem 16:5 sogar ein Kantersieg gegen die Gemeinschaftsschule Schwentinental.

Die Mädchenmannschaft, die von Herrn Gorath eingestellt wurde, bestach durch eine sehr konzentrierte Leistung und konnte ihre Spiele gegen das Gymnasium Lütjenburg bzw. gegen die Gemeinschaftsschule Schwentinental jeweils deutlich für sich entscheiden.

Damit haben sich beide Mannschaften für die nächste Runde qualifiziert. Am 16. Februar findet dann die Bezirksausscheidung in Kiel statt.

Jens Gorath

Der MINT-Fight geht in Runde 4

Am 06. Februar 2017 sind Schüler, Eltern, Lehrer und alle anderen Interessierten wieder herzlich in die Heinrich-Heine-Schule eingeladen. Diesmal kämpfen die Biologie- und Chemie-Lehrerinnen Frau Küsel und Frau Dr. Steinhoff mit ihren Schülerteams um den Titel. Die Organisatoren Frau Bobertz und Prof. Dr. Gunnar Friege haben wieder spannende Aufgaben entwickelt, die zum Mitdenken, Knobeln, und Raten in Naturwissenschaften und Co anregen. Natürlich darf auch das Publikum wieder in einigen Quiz- und Spiel-Kategorien wieder aktiv werden. Wir freuen uns auf die gewohnt vielen Besucher!

Wilfried Wentorf



**Liebe Schönkirchnerinnen,
liebe Schönkirchner,**

die Weihnachtszeit zieht uns immer wieder aufs Neue in seinen Bann. Das Anleuchten und damit der verbundene Weihnachtsmarkt sowie die Veranstaltung des lebendigen Adventskalenders im Hörn Huus boten Zeit zum Innehalten und Austausch.



Ausstellung der VHS im Rahmen des Weihnachtsmarktes



*Lebendiger Adventskalender mit
Ralf Spreckels und Horst- Hermann Schuldt
am 05.12.2016*

Nun geht es mit Elan ins neue Jahr. Auf den folgenden Seiten finden Sie das neue Programm der VHS zum Frühjahr 2017. Ich hoffe, es ist für viele von Ihnen etwas Interessantes dabei und ich sehe Sie im neuen Semester wieder.

Das Semester beginnt Anfang Januar 2017. Die Verbundprogramme der Volkshochschulen des Kreises Plön werden ab Anfang Januar bei den Banken und Verkaufsstellen ausliegen. Die Veröffentlichung des Programmes auf der Homepage wird schon eher zu sehen sein. Kurse können dann auch schon über den gewohnten Weg gebucht werden.

Schriftlich per Post, Augustental 29, 24232 Schönkirchen, per Fax (04348-916611) oder per e-mail: info@vhs-schoenkirchen.de, telefonisch: 04348-916610 (Bitte beachten Sie die Bürozeiten). Sie können sich auch direkt im Internet unter: www.vhs-schoenkirchen.de anmelden. Anmeldungen werden nicht bestätigt.

Noch ein Hinweis für unsere kleineren Kinder und ihre Eltern. Wir haben wieder den Kistenkasper mit Horst Illiger im Hörn-Huus zu Besuch. Er kommt mit einem neuen Abenteuer am Sonnabend, 21. Januar 2017 um 15.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 3,00 €, wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Viele Grüße und mit den besten Wünschen für das neue Jahr

Sven Rathmann
Leiter der VHS



Frühjahrprogramm 2017

Politik – Gesellschaft

L 1.00.01 VHS Schönkirchen

Begegnungs- und Internetcafé

Do, ab 5. Jan. 17, 17:00 - 19:00 (30x);
Hörn-Huus; gebührenfrei; Leitung: N.N..

Kultur - Gestalten

L 2.05.01 VHS Schönkirchen

Aquarellmalen am Vormittag

Für Anfänger und Fortgeschrittene.
Neueinsteiger sind willkommen. Zum ersten
Kurstag stehen Materialien bereit; die weitere
Beschaffung wird dann besprochen.
Mo, ab 16. Jan. 17, 09:30 - 11:30 (10x);
Hörn-Huus; 55,- €; Leitung: Elfie Wallenborn.

L 2.05.02 VHS Schönkirchen

Zeichnen am Vormittag

Für Anfänger und Fortgeschrittene.
Neueinsteiger sind willkommen. Zum ersten
Kurstag stehen Materialien bereit; die weitere
Beschaffung wird dann besprochen.
Mi, 18. Jan. 17, 09:30 - 11:30 (10x);
Hörn-Huus; 55,- €; Leitung: Elfie Wallenborn.

L 2.05.03 VHS Schönkirchen

Farbe Formen- Experimentelles Malen

Entdecken Sie Ihre künstlerischen Fähigkeiten
oder entwickeln Sie diese weiter.
Die Verwandlung bzw. die Verfremdung des
Sichtbaren in einem intuitiven Abstraktions-
prozess und unter Anwendung künstlerischer,
alternativer Maltechniken bis hin zur Kreation

eines eigenen Malstils stehen im Mittelpunkt
dieses Kurses.

Das Experimentieren mit Acryl- und Ölfarben,
das Zeichnen mit Kreide, Kohle und Ponal und
das Collagieren werden auf unterschiedlichen
Malgründen wie z.B. Papier, Pappe und Lein-
wand erprobt.

Neugier und Offenheit führen uns zum kreati-
ven angstfreien Umgang mit Farben und Mate-
rialien.

So, 5. Feb. 17, 10:00 - 14:00

So, 5. Mrz. 17, 10:00 - 14:00

So, 2. Apr. 17, 10:00 - 14:00

So, 7. Mai 17, 10:00 - 14:00 (4x mtl.);

Hörn-Huus; 40,- €; Leitung: Rosita Sengpiel.

Bitte mitbringen: Acrylfarbe, kl. Sortiment
Ölfarben, Ölkreide, Kohle, Ponal, Block u.
Leinwand (mittlere Größe), Pinsel, Spachtel,
Schaumstoffrolle, Tesakrepp, altes Frottee-
tuch, Pappteller, Föhn

Material (außer Leinwand) kann gegen
Materialkosten zur Verfügung gestellt werden.

L 2.05.04 VHS Schönkirchen

Kreatives Schreiben

Beim "kreativen Schreiben" werden sich die
Kursteilnehmer auf die abenteuerliche Reise
begeben, eigene Geschichten im Kopf zu ent-
wickeln und zu Papier zu bringen. Der Weg ist
schön und lehrreich: mittels Schreibübungen
werden Ideen generiert, mit den Ideen kom-
men die Wörter und Sätze, die sich zu einem
eigenen Text zusammenfügen werden. Die
Geschichten wachsen am Wegesrand. Die
Schreiblust soll alle packen, ihre Figuren le-
bendig werden und die Texte in eine bestimm-
te oder auch unbestimmte Zukunft treiben
lassen. Wohin die Schreibreise gehen wird, ob
"nur" das Vergnügen, ein richtig brillanter
Text, ein weiteres Seminar oder sogar die
Teilnahme an einem Literatur-Wettbewerb am
Ende stehen werden, entscheidet jede(r)
selbst. Die Kursinhalte richten sich auch nach
den Wünschen der Teilnehmer/innen. Vor-
kenntnisse sind nicht notwendig.

Fr, ab 30. Jan. 15, 18:00 - 19:30 (10x);

Hörn-Huus; 36,- €; Leitung: Huug van't Hoff.

Bitte mitbringen: Spaß am Schreiben, Stift,
Kopf und Papier

L 2.05.04 VHS Schönkirchen

Öl- und Acrylmalerei nach der Natur

Fr, ab 28. Apr. 17, 17:00 - 19:30 (8x);
Hörn-Huus; 48,- €; Leitung: Olaf Gasper.

L 2.05.05 VHS Schönkirchen

Zentangle, kreatives Zeichnen

Do, ab 23. Feb. 17, 19:30 - 21:00 (5x);
Hörn-Huus; 19,- €; Leitung: Inge Waldaukat.

L 2.06.01 VHS Schönkirchen

Töpfern für Anfänger und Fortgeschrittene

Mi, ab 25. Jan. 17, 14:30 - 17:30 (5x);
Fahrradwerkstatt, Förderzentrum; 48,- €;
Leitung: Elisabeth Thode.

L 2.06.02 VHS Schönkirchen

Töpfern für Anfänger und Fortgeschrittene II

Mo, ab 23. Jan. 17, 17:00 - 20:00 (5x);
Fahrradwerkstatt, Förderzentrum; 48,- €;
Leitung: Elisabeth Thode.

L 2.12.01 VHS Schönkirchen

Ikebana - Blumenarrangements im Frühjahr

Mo, ab 20. Mrz. 17, 18:15 - 19:45 (3x); Schule,
Kunstraum; 15,- €; Leitung: Elke Lohmeyer.
Materialkosten in Höhe von 6,00 € für den
ersten Abend sind bei der Kursleiterin zu ent-
richten.
Bitte mitbringen: Für die Grundform eine
Schale (Durchmesser bzw. Länge der Stand-
fläche mind. 20 cm) mit flachen Rand (ca. 3-4
cm, z.B. flache Auflaufform, Glasbaustein,
etc.), Gartenschere und ein Küchentuch. Ein
Blumenigel (Kenzan) kann ausgeliehen oder
gekauft werden.

L 2.14.01 VHS Schönkirchen

Schneidern für AnfängerInnen

Do, ab 26. Jan. 17, 18:00 - 21:00 (8x); Schule,
Raum O 32; 75,- €;
Leitung: Birgid Bätge-Holtvoeth.
Vorbesprechung: Dienstag 24.01.2017,
19:00-20:00 Uhr
Bitte einen Stift und Block mitbringen.
Information bei der Leiterin unter
0431-202048

L 2.14.02 VHS Schönkirchen

Schneidern für Fortgeschrittene

Di, ab 31. Jan. 17, 18:00 - 21:00 (8x); Schule,
Raum O 32; 75,- €;
Leitung: Birgid Bätge-Holtvoeth.
Informationsabend: Dienstag: 24.01.2017,
19:00-20:00 Uhr
Bitte einen Stift und Block mitbringen.
Information bei der Leiterin unter
0431-202048

Gesundheit- Bewegung- Ernährung

L 3.01.02 VHS Schönkirchen

Tai Chi

Mi, ab 11. Jan. 17, 18:30 - 20:00 (10x); OGTS
Bewegungsraum; 48,- €;
Leitung: Wulf Grauert.

L 3.02.01 VHS Schönkirchen

Sport, Gymnastik und Fitness für Damen

Mo, ab 9. Jan. 17, 11:00 - 12:30 (24x); Schule,
Aula; 85,- €; Leitung: Marleen Prien-Jüttner.
Achtung: Preissteigerung, da erhöhte Anzahl
der Kurstage!

L 3.02.02 VHS Schönkirchen

SPORT - Gymnastik + Fitness für Damen

Do, ab 12. Jan. 17, 20:15 - 21:30 (24x);
Schule, Aula; 85,- €;
Leitung: Marleen Prien-Jüttner.
Achtung: Preissteigerung, da erhöhte Anzahl
der Kurstage!

L 3.02.03 VHS Schönkirchen

Sport, Gymnastik und Fitness für Herren

Di, ab 10. Jan. 17, 18:00 - 19:30 (21x); OGTS
Bewegungsraum; 85,- €;
Leitung: Marleen Prien-Jüttner.
Achtung: Preissteigerung, da erhöhte Anzahl
der Kurstage!

Sprachen

L 4.03.01 VHS Schönkirchen

Dänisch Konversation

Do, ab 12. Jan. 17, 18:30 - 20:00 (11x);
Schule, Erdkunderaum; 42,- €;
Leitung: Kirsten Leu.

L 4.03.02 VHS Schönkirchen

Dänisch für Fortgeschrittene

Di, ab 10. Jan. 17, 10:00 - 11:30 (12x);
Hörn-Huus; 43,- €; Leitung: Kirsten Leu.

L 4.04.01 VHS Schönkirchen

Deutschkurs der Sprachpaten

Mi, ab 11. Jan. 17, 16:30 - 18:00 (25x); Schule
Raum E 27; gebührenfrei;
Leitung: Sprachpatenteam.

L 4.04.02 VHS Schönkirchen

Deutschkurse der Sprachpaten -

Fortgeschrittene-

Di, ab 10. Jan. 17, 16:30 - 18:00 (26); Schule
Raum E 27; gebührenfrei;
Leitung: Sprachpatenteam.

L 4.06.01 VHS Schönkirchen

Refresh your English

Di, ab 10. Jan. 17, 19:00 - 20:30 (10x);
Hörn-Huus; 36,- €; Leitung: Bärbel Lubert.
Lehrbuch: "Fairway Refresher B1" der Fa. Klett

L 4.06.02 VHS Schönkirchen

Englisch B1.6 (Oberstufe)

Mo, ab 23. Jan. 17, 19:00 - 20:30 (11x);
Hörn-Huus; 40,- €;
Leitung: Dr. Lars Blöhdorn.

L 4.20.01 VHS Schönkirchen

Schwedisch für Fortgeschrittene A 2.4

Do, ab 2. Feb. 17, 18:00 - 19:30 (12x); Schule
Raum E 29; 100,- €;
Leitung: Erwin Dirszowski.
nicht vor 10 Uhr.

L 4.22.01 VHS Schönkirchen

Spanisch B1.4 (Oberstufe)

Di, ab 24. Jan. 17, 19:00 - 20:30 (10x);
Schule, Raum E 28; 36,- €;
Leitung: Silvana Jordan.

L 4.22.04 VHS Schönkirchen

Spanisch für den Urlaub

Mo, ab 23. Jan. 17, 19:00 - 20:30 (10x);
Schule, Raum E 28; 36,- €;
Leitung: Silvana Jordan.

Arbeit-Beruf-EDV

L 5.01.03 VHS Schönkirchen

Faszination Computer: Microsoft Excel

Mi, ab 1. Feb. 17, 15:00 - 16:30 (3x); Schule,
EDV-Raum; 22,- €;
Leitung: Monika Marx-Stölting.
Zielgruppe: Berufst. u. interessierte Bürger
/innen
Lernziel: "Mini-Haushaltsplan" erarbeiten
mitzubringen: Laptop mit Windows Betriebs-
system

L 5.01.05 VHS Schönkirchen

Computer Club

Mi, ab 11. Jan. 17, 18:30 - 20:00 (7x 2. Mi im
Monat); Hörn-Huus; 22,- €;
Leitung: Dr. Lars Blöhdorn.

L 5.07.01 VHS Schönkirchen

Fahrradwerkstatt für Flüchtlinge

Mi, ab 18. Jan. 17, 18:00 - 19:00 (25x);
Werkstatt; gebührenfrei; Leitung: N.n..
Hier bietet sich die Möglichkeit für alle Flücht-
linge/Asylbewerber die gesponserten Fahrrä-
der instand zu setzen.

L 8.03.01 VHS Schönkirchen

**Wir unterstützen und begleiten Dich auf
Deinen Bildungsweg**

Mo / Mi, 20. Feb. 17 - 8. Mai 17, 18:30 - 21:30 ,
6x 14-tgl.(6x 14-tgl.); Schule Raum E 27; 38,-
€; Leitung: Ottmar Herold.

Regularien (Kurzfassung)

Zur neuen Satzung, Ausführungsanordnung
der Satzung, Gebühren- und Honorarordnung
beachten Sie bitte unsere Hinweise hier in den
SKN und im Internet. Anmeldung: Schriftlich
per Post, Augustental 29, 24232
Schönkirchen per Fax (04348-916611) direkt
von unserer Internetseite:
www.vhs-schoenkirchen.de, oder
per E-mail: info@vhs-schoenkirchen.de,
telefonisch: 04348-916610
(Mo: 10:00-14:00 Uhr sowie Do. und Fr. von
11:00 – 14:00 Uhr).
Anmeldungen werden nicht bestätigt, falls ein
Kurs ausfällt, werden Sie benachrichtigt.

Zahlung: Die KursleiterInnen verteilen am 1. und 2. Kursabend vorbereitete Überweisungsträger, die Sie dann ausfüllen und an Ihre Bank weitergeben. Die Gebühren werden nach der zweiten Kursusstunde fällig. Konto der Gemeindekasse:

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE38 2105 0170 0100 2144 44

Ermäßigung: Für Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld besitzen, Schüler und Studenten ermäßigt sich die Gebühr um

50 % pro Kursus. Die VHS-Leitung kann den Anteil von Schüler an VHS-Kursen begrenzen. Ermäßigungen sind bei der Anmeldung zu beantragen.

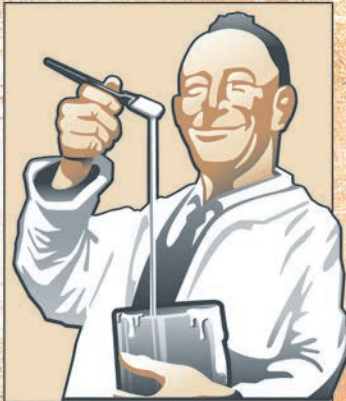
Sonstiges: Rückgängig machen von Anmeldungen schriftlich oder mündlich an die VHS-Verwaltung bis zum 1. Kurstermin. Bei Wochenendveranstaltungen bis 1 Woche vor Beginn. Erfolgt keine diesbezügliche Abmeldung ist die Kursgebühr in voller Höhe zu entrichten. Mindestteilnehmerzahl: In der Regel 8, bei EDV-Kursen mindestens 10 (oder 12). Bei weniger Teilnehmern ist eine Umlage in Absprache mit der VHS-Leitung zulässig.

malereibetrieb
slodowski
GmbH

Wir gestalten Lebensräume:

- Wärmedämmung
- Kreative Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Treppensanierungen
- Innenausbau
- Sonnenschutz

Kättersredder 15 • 24232 Schönkirchen
Tel.: 043 48/91 33 940 • Fax: 043 48/91 33 945



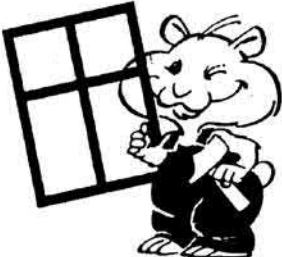
Ihr Maler für Privat

Tischlerei
Mühlenstedt
Inhaber Norbert Rost

Ihr Meisterbetrieb für

- ◆ Möbelfertigung
- ◆ Türen
- ◆ Fenster
- ◆ Innenausbau
- ◆ Dachflächenfenster
- ◆ Kunststoffbearbeitung
- ◆ Fertigparkett
- ◆ Treppen
- ◆ Rolladenbau
- ◆ Reparaturen

24232 Schönkirchen, Mönkeberger Weg 2a • Telefon (0 43 48) **364**



Ihre in Schönkirchen

Unsere Angebote:

 **AWO Ortsverein Schönkirchen e.V.**

Telefon 0431-2091-290
Sprechzeiten: Montag: 16.00 – 17.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 11.00 bis 12.00 Uhr,
Sonntag: 14.00 bis 16.00 Uhr im Sonntags-
cafe
Anmeldungen zu Veranstaltungen werden in
dieser Zeit gerne entgegengenommen

Veranstaltungen des Ortsvereins im Januar 2017

01.01.	So.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
08.01.	So.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
09.01.	Mo.	Walking	
		2 Gruppen	09.00 u. 10.15 Uhr
10.01.	Di.	Seniorenclub / Skat für jedermann	14.00 Uhr
12.01.	Do.	Walking	09.00 Uhr
12.01.		Kegeln	16.30-17.30 Uhr
12.01.		Seniorenclub / Skat für jedermann	14.00 Uhr
12.01.		Bridge	14.30 Uhr
12.01.		Sitztanz	16.00 Uhr
13.01.	Fr.	Bingo-Nachmittag	14.00 Uhr
14.01.	Sa.	Spielothek, Kätners- redder 18	10.30-12.30 Uhr
15.01.	So.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
16.01.	Mo.	Walking	
		2 Gruppen	09.00 u. 10.15 Uhr
16.01.		Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
17.01.	Di.	Seniorenclub / Skat für jedermann	14.00 Uhr
18.01.	Mi.	Bastelnachmittag	14.00 Uhr
19.01.	Do.	Walking	09.00 Uhr
19.01.		Kegeln	16.30-17.30 Uhr
19.01.		Seniorenclub / Skat für jedermann	14.00 Uhr
19.01.	Do.	Bridge	14.30 Uhr
19.01.		Sitztanz	16.00 Uhr
21.01.	Sa.	Spielothek, Kätners- redder 18	10.30-12.30 Uhr
22.01.	So.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
23.01.	Mo.	Walking	
		2 Gruppen	09.00 u. 10.15 Uhr

23.01.		Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
24.01.	Di.	Seniorenclub / Skat für jedermann	14.00 Uhr
25.01.	Mi.	Spieleabend	18.30 Uhr
26.01.	Do.	Walking	09.00 Uhr
26.01.		Kegeln	16.30-17.30 Uhr
26.01.		Seniorenclub / Skat für jedermann	14.00 Uhr
26.01.		Bridge	14.30 Uhr
26.01.		Sitztanz	16.00 Uhr
27.01.	Fr.	Bingo	14.00 Uhr
28.01.	Sa.	Spielothek, Kätners- redder 18	10.30-12.30 Uhr
29.01.	So.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
29.01.	So.	Plattdeutsches Theater in Schönberg	15.00 Uhr
30.01.	Mo.	Walking	
		2 Gruppen	09.00 u. 10.15 Uhr
30.01.		Handarbeits- nachmittag	14.00 Uhr
31.01.	Di.	Seniorenclub / Skat für jedermann	14.00 Uhr

Plattdeutsches Theater in Schönberg

Am 29.01. fahren wir mit öffentlichen Ver-
kehrsmitteln ins Plattdeutsche Theater in
Schönberg. Es wird das Stück:

„Wenn Froons dörbrennt – heiße Bräute machen Beute“

von der Gruppe „Lampen Fewer“ aufgeführt.
Bei Kaffee und Kuchen gibt es sicherlich
vergnügeliche Stunden.

Walking

Treffen unserer Gruppen:

Jeden Montag	
Gruppe II	9.00-10.00 Uhr
Jeden Montag	
Gruppe III	10.15-11.15 Uhr
Jeden Donnerstag	
Gruppe I	9.00-10.00 Uhr

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.
Ansprechpartnerin: Monika Petersen,
Tel. 04348/7725

*Allen Mitgliedern und Freunden der
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Schönkirchen e.V.
wünschen wir ein gesundes und friedvolles
Jahr 2017.*



Kreisverband Plön e.V.

Schönberger Landstraße 67
Verwaltung: 04348/9173-16
Inklusionsbüro: 04348/9173-12
Krebsberatung: 04348/9173-23
Familienbildungsstätte: 04348/9173-11
Gerontopsychiatrische Tagesstätte
Preetz: 04342/859870
Gerontopsychiatrische Tagesstätte
Schönberg: 04344/412898
Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche:
04348/9173-16
www.awo-ploen.de oder www.awo-fbs.de

Angebote der Familienbildungsstätte

Fit ins Alter 60+ – AWO Sozialstation
Schönkirchen, Steinbergskamp 2
ab Montag, 09.01.2017
von 11.15 bis 12.15 Uhr

Babymassage (ab 6 Wochen bis ins Krabbelalter) Berührung ist unsere erste Sprache
FBS Schönkirchen
ab Mittwoch, 11.01.2017
von 9.00 bis 9.45 Uhr

BabysZeit – sehen-hören-spielend entdecken
für Kinder ab 6 Monaten
FBS Schönkirchen
ab Mittwoch, 11.01.2017
von 10.15 bis 11.15 Uhr

Das „Kreuz“ mit dem Kreuz
Präventive Wirbelsäulengymnastik!
AWO Sozialstation Schönkirchen,
Steinbergskamp 2
ab Donnerstag, 12.01.2017
von 9.00 bis 10.00 Uhr

Rückenfit – FBS Schönkirchen
ab Freitag, 13.01.2017 von 8.30 bis 9.30 Uhr

Kundalini Yoga – FBS Schönkirchen
ab Mittwoch, 18.01.2017
von 18.15 bis 19.45 Uhr

Yoga für Schwangere – FBS Schönkirchen
ab Donnerstag, 19.01.2017
von 10.00 bis 11.30 Uhr

Geistig fit durch Gehirnjogging
FBS Schönkirchen
ab Mittwoch, 25.01.2017
von 13.30 bis 14.30 Uhr

Surya Yoga – FBS Schönkirchen
ab Montag, 30.01.2017
von 18.00 bis 19.30 Uhr

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Dies geht natürlich auch per E-Mail an: familienbildungsstaette@awo-sh.de
Sie finden die Kursangebote und den Anmeldebogen auch unter www.awo-fbs.de
oder rufen Sie uns an: Tel. 04348-917311

Offener Frühstückstreff für Mütter und Väter mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in Schönkirchen

Sie möchten andere Mütter/Väter kennen lernen oder treffen oder auch einfach nur mal raus aus den eigenen 4 Wänden? Kommen Sie einfach vorbei!

Das Eltern-Kind-Frühstück bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch, neue Kontakte zu knüpfen, spielen, singen und Spaß haben. Ebenso werden Informationen über die kindliche Entwicklung, Eltern-Kind-Aktivitäten, Hilfe beim Umgang mit einem Baby / Kleinkind angeboten.

**Immer Montag in der Zeit
von 9:30 – 11:00 Uhr
WO?: AWO-Familienbildungsstätte,
Schönberger Landstraße 67,
24232 Schönkirchen
Kostenanteil: 1,00 €**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mutter-/Vater-Kind-Kurberatung Kurberatung- und Vermittlung

Familie, Erziehung, Stress am Arbeitsplatz, vielleicht auch Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme oder ein chronisch krankes Familienmitglied... der Alltag fordert Ihre ganze Kraft. Sie geben alles und haben kaum noch Zeit für sich.

Diese ständige Überforderung trägt auf Dauer zur Entwicklung von körperlichen, psychischen und psychosomatischen Krankheitsbildern bei, die den Familienalltag, den Beruf und das Leben stark beeinträchtigen können. Seit 2007 sind Mutter-Kind- sowie Vater-Kind-

Kuren und Mütter-Kuren eine gesetzliche Pflichtleistung der Krankenkassen. Wird eine entsprechende Vorsorge oder Rehabilitation vom Arzt verordnet, muss die Kasse diese im Regelfall genehmigen.

Die AWO-Kurberatung unterstützt Sie

- bei der Wahl des für Sie geeigneten Kureinrichtung
- beim Antragsverfahren, bei den Finanzierungsmodalitäten
- bei der Regelung der Familienversorgung.

Die AWO-Kurberatung bietet Beratung bei Fragen rund um die Kur:

- Was erwartet Sie bei einer Mutter/Vater-Kind-Kur?
- Was erwartet Ihre Kinder bei einer Mutter/Vater-Kind-Kur?
- Wie beantragen Sie eine Mütter-Kur?
- Gibt es Kuren nur für Schwangere Frauen?
- Was muss ich zuzahlen?
- Haben Sie einen Anspruch auf Freistellung und Lohnfortzahlung während einer Kurmaßnahme?
- Gibt es für Schulunterricht für die Kinder?
- Und vieles mehr.

Ansprechpartnerin:

S. Vetter, Dipl.-Sozialpädagogin und Kurberaterin

Schönberger Landstr. 67, Schönkirchen
Tel. 04348-917311

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche
margrit.schlapkohl@awo-sh.de

Kanutour in Schweden

vom 22.07. bis 05.08.2017
Alter: 13 bis 17 Jahre
max. 14 Teilnehmer

AWO Stöberkammer Schönkirchen

Die AWO Stöberkammer Schönkirchen, Schönberger Landstraße 67, 24232 Schönkirchen (Hinterhof).

Die Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 13.00 Uhr

Freitag: 10.00 - 16.00 Uhr

Die Damen der Stöberkammer suchen wieder nach Verstärkung. Wenn Sie also etwas Zeit über haben und noch eine Beschäftigung suchen, melden Sie sich doch gerne während der Öffnungszeiten in der Stöberkammer.

Allen Freunden der Arbeiterwohlfahrt wünschen wir ein gesundes und friedvolles Jahr 2017.



Schleswig-Holstein gGmbH

Psychiatrische Dienste: 04348/9173-18
Familien- und Schwangerschaftskonfliktberatung: 04348/9173-21
Schönberger Landstraße 67
Kinderhaus Schönkirchen: 04348/1764
Kättersredder 16/18



Schleswig-Holstein gGmbH - Unternehmensbereich Pflege

Service- und Wohnzentrum Schönkirchen

Steinbergskamp 2
Verwaltung: 0431/2091-203
Kurzeitpflege/Tagespflege
Mittagstisch Begegnungsstätte: 0431-2091-266
(Anmeldung: Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr)
eMail:

servicecentrum-schoenkirchen@awo-sh.de

Verwaltung Pflegedienste: 0431/2091-103

Gemeindeschwestern Servicehaus:

0431/2091-105 (AB)

Gemeindeschwestern Außendienst:

0431/2091-104 (AB)

Handy: in dringenden Fällen: 0160/4707509

eMail: pflagedienste-probstei@awo-pflege-sh.de

www.awo-sh.de

„Café Memory“

Hier die Termine für den Monat Januar 2017.
Montag der 09., der 16., der 23. und der 30. Januar 2017 von 14.30 bis 17.30 Uhr in der Begegnungsstätte im Steinbergskamp 2

Das "Café Memory" ist eine anerkannte Betreuungsgruppe nach § 45 SGB XI. In der Zeit von

Vereine & Verbände

15.00- 17.00 Uhr (Bringe-/Abholzeit: ab 14.15 /bis 17.15 Uhr) findet in der AWO Begegnungsstätte (Steinbergskamp 2) ein niederschwelliges Angebot zur Förderung von Gedächtnisleistungen nach dem ganzheitlichen Prinzip in einer gemütlichen Nachmittagsrunde statt.

Neue Besucher sind herzlich willkommen.

Sie suchen eine ehrenamtliche Aufgabe und haben ein- bis zweimal monatlich Montagnachmittag Zeit? Dann melden Sie sich bei uns (Reinhard Kindinger 0431-2091101). Vorkenntnisse in der Seniorenarbeit wären wünschenswert.

Eine Aus- bzw. Weiterbildung im Bereich der Dementenbetreuung ist über Frau Rita Erle-

mann (Beratungsstelle Demenz und Pflege bei der AWO Kiel) möglich. Kommen Sie doch zum Schnuppern vorbei und erleben einen vergnüglichen Nachmittag mit uns und unseren SeniorInnen.

Bei allen Veranstaltungen und Fahrten ist die Haftung von Seiten der AWO ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Fahrten geschieht auf eigenes Risiko und eigene Haftung. Bei Rücktritt ist für eine Ersatzperson zu sorgen. Ansonsten kann keine Rückerstattung erfolgen.



**Ihr Fachbetrieb
für Fassadenarbeiten!**

KLEMPNEREI • INSTALLATION
SANITÄRE EINRICHTUNGEN
METALLDACHEINDECKUNGEN
GASZENTRALHEIZUNGEN

Rolf Kleinfeld GmbH



Rolf Kleinfeld GmbH • Philipp-Reis-Weg 1
24148 Kiel • Telefon: 04 31 - 72 30 40
Homepage: www.rolf-kleinfeld.de

Mühlenstedt Bestattungen

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen und Vorsorgeverträge

Am Dorfteich 8 Schönkirchen



(0 43 48)

10 29



TSG Concordia Schönkirchen von 1911 e.V.

Termine Altherren-Turniere

Auch in diesem Jahr finden unsere traditionellen Altherren-Turniere in der Albert-Zimpf-Halle statt. Am Samstag, den 07.01.2017 ab 13.00 Uhr, starten die Ü32-Mannschaften, gefolgt von den Ü40-Mannschaften am 08.01.2017 ab 10.00 Uhr. Wir würden uns über rege Zuschauerbeteiligung freuen.

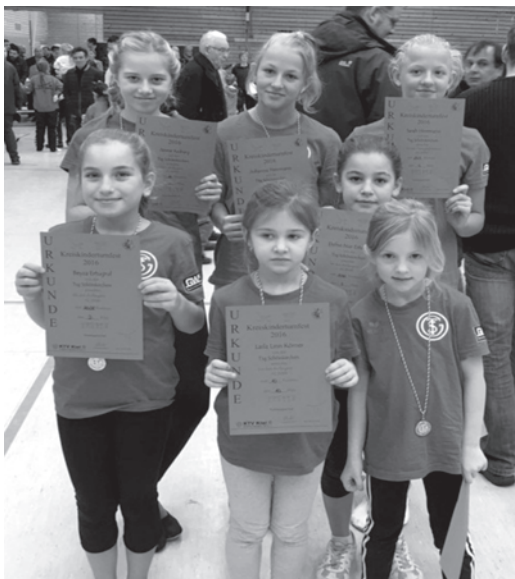
Kreiskinderturnfest für die Turnkinder der Donnerstagsgruppe der TSG Concordia Schönkirchen

Am 20. November 2016 fand das diesjährige Kreiskinderturnfest im Bildungszentrum Mettenhof statt und wir waren mit 7 Kindern am Start. Es galt die Disziplinen Reck, Sprung und Boden zu bewältigen. Zusätzlich gab es eine Überraschungsaufgabe, Standweitsprung und einen Wettlauf. Alle Kinder waren mit Eifer dabei. Johanna konnte einen 1. Platz erreichen, Beyza einen 2. Platz und Sarah, Janne, Defne, Laila und Emilie haben auch gut



abgeschnitten. Teresa war leider krank, wird aber hoffentlich - neben einigen anderen Turnern - im nächsten Jahr dabei sein. Ich habe mich über die rege Beteiligung gefreut und würde auch gerne die Jungs mal mit dabei haben.

Annegret Reineke (Übungsleiterin)



Karpfenessen im Sportheim

Am Sonntag, den **29.01.2017**
um 17.00 Uhr bieten wir
im Sportheim im Augustental
folgendes Essen an:

**Karpfen in Blau (mit Kartoffeln,
Butter und Meerrettich)**

oder

**Rouladen (mit Kartoffeln, Rotkohl,
Rosenkohl und Soße)**

Die Gerichte werden als Buffetform
aufgebaut, so dass sich unsere Gäste
auch gerne noch einen Nachschlag
holen können.

Wir bitten um **Anmeldung bis
zum 23.01.2017 (Nachmeldungen
sind nicht möglich)**

bei Astrid und Christian Lemburg
unter 04348/1089 (ab 18.00 Uhr)
oder 04348/8648.

Der Preis kann telefonisch
angefragt werden.

De Schönhorster Plattsnackers

Die 34. Saison der **Schönhorster Plattsnackers** wird nicht wie sonst sein.

Zwei Schauspieler, die nicht nur gespielt, sondern auch maßgeblich den Bühnenbau mit gestaltet haben, sind aus beruflichen Gründen ausgeschieden.

Das zwingt uns leider dazu, unsere für Ende April geplante Spielzeit auszusetzen.

Damit wir wieder spielen können, suchen wir Interessenten, die ihre schauspielerischen Fähigkeiten auch mal auf der Bühne zeigen möchten. Wer dazu noch die plattdeutsche Sprache beherrscht, sollte sich an uns wenden. Plattdeutsch zu können, ist aber keine Voraussetzung. Das kann man lernen.

Ganz verheimlichen wollen wir natürlich nicht, das außer dem Spielen auch noch das Ganze „Drum-Herum“ wie Bühnenbau und Dekoration dazugehört. Aber auch das macht Spaß.

Wer Lust hat, uns als Schauspieler und Helfer für Bühnenbau und Dekoration zu unterstützen, melde sich bitte bei Monika Köpke, Tel. 04348 1660.



Werden Sie Moor- und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!

Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

Forst- & Gartentechnik
Heiko Lembke

www.lembke-moenkeberg.de

SABO 
DOLMAR

24248 Mönkeberg
Dorfstr. 84 a
Tel. 0431 - 23 25 47
Fax 0431 - 240 39 65
eMail: heiko.lembke@web.de

Öffnungszeiten:
Werktag 8-13 + 14-16.30, Samstag 8 - 12
und nach Vereinbarung



**Flüchtlingshilfe
Schönkirchen e.V.**

Mitglied im



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

**Liebe Schönkirchnerinnen,
liebe Schönkirchner,**

**wir wünschen Ihnen allen ein gesundes,
frohes und erfolgreiches Neues Jahr.**

Es war und ist gut für uns zu erfahren, dass sehr, sehr viele Schönkirchnerinnen und Schönkirchner mit viel Verständnis, Offenheit und Hilfsbereitschaft auf die Notlage der hierher Geflüchteten reagiert haben.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die wirklich gute Zusammenarbeit bedanken: beim Sportverein TSG Concordia Schönkirchen, der ev. Kirchengemeinde Schönkirchen, der VHS Schönkirchen, der freiwilligen Feuerwehr Schönkirchen, bei der Fußballsparte der TSG Concordia Schönkirchen für die Spendenaktion für Fahrradkurse, bei den zahlreichen Spenderinnen und Spendern für ihre Unterstützung; dadurch war es uns möglich, in vielen Fällen unkonventionell Hilfe zu leisten. Sie alle haben den Schönkirchner Neubürgerinnen und Neubürgern eine große Offenheit entgegengebracht.

Unser Dank für eine gute Kooperation gilt auch dem Amt Schrevenborn, der Gemeindeverwaltung Schönkirchen und ganz besonders Peter Zimprich, der die willkommensorientierte Aufnahme der Geflohenen stets entschieden mit geprägt hat. Und er gilt allen ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern, die sich auf vielfältige Weise für eine gute Willkommenskultur in unserer Gemeinde engagiert haben!

Integration ist ein langfristiger Prozess, dafür brauchen wir alle, die aufnehmende Mehrheitsgesellschaft und die neu Zugewanderten viel Geduld und einen langen Atem. Und es braucht verlässliche Strukturen!

Mit Mitteln aus einem Förderprogramm des Landes können wir für die nächsten drei Jahre eine halbe Stelle finanzieren, um die ehrenamtliche Arbeit vor Ort zu koordinieren, neue Ehrenamtliche zu finden, sie zu begleiten und zu beraten und um Geflüchtete zu unterstützen, um selbst ehrenamtlich tätig zu sein. Wir freuen uns, dass wir diese Stelle mit Judith Bauer sehr kompetent besetzen konnten!

Wir laden Sie ein, mit uns zusammen auch im Jahr 2017 mit Ideen und Tatkraft schrittweise die Integration derer zu fördern, die bei uns Schutz und Zuflucht gefunden haben. Und wir suchen weiterhin ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer in allen Bereichen.

GANZ DRINGEND BENÖTIGEN WIR RÄUMLICHKEITEN FÜR EIN BÜRO UND EINEN TÄGLICHEN TREFFPUNKT.

BITTE SETZEN SIE SICH MIT UNS IN VERBINDUNG WENN SIE VON EINER MÖGLICHKEIT WISSEN!! TEL: 04348 9192932; mail: bauer24232@web.de

Sprachpatinnen – Sprachpaten

Jeden Dienstag und Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr finden unter dem Dach der VHS Schönkirchen ehrenamtlich geleitete Sprachkurse im Schulzentrum Augustental statt. Die Sprache ist ein entscheidendes Element der Integration und Teilhabe innerhalb einer Gesellschaft. Weitere interessierte Menschen, die sich als Sprachpatin /-pate engagieren möchten sind wichtig und werden dringend gesucht (die Teilnahme gestalten Sie nach ihrer Zeit, d.h. einen oder beide Tage). Sprachpat*innen sind eine große Unterstützung für die Unterschiede im Lernniveau und dem Alter der Kursteilnehmer*innen.

Ansprechperson: Judith Bauer, Tel.: 04348 9192932, mail: Bauer24232@web.de

"Spielend Deutsch lernen" – für Kinder

Immer montags findet ab 18 Uhr bis etwa 20 Uhr in der OGTS Schönkirchen ein Treffen

zum "Spielend Deutsch lernen" statt. Angesprochen sind Schulkinder, die die deutsche Sprache lernen. Mit verschiedenen Spielen, sowohl am Tisch als auch in Sprechform, haben wir Spaß an der deutschen Sprache. Ansprechperson: Silke Barth
Mail: silkebarth.2013@kielnet.com;
Tel: 04348-9592748.

Alltagsbegleitung

Für neu ankommende Asylsuchende ist es eine große und sehr wertvolle Unterstützung,

WIR SUCHEN - - WIR SUCHEN - - WIR SUCHEN

AUFGESCHLOSSENE MENSCHEN ALS ALLTAGSBEGLEITERINNEN UND -BEGLEITER

Das kann bedeuten:

- Eine Familie oder eine kleine Wohngemeinschaft oder eine Einzelperson
- 1-2x pro Woche Kontakt - bei freier Zeiteinteilung
- erste einfache Deutschkenntnisse vermitteln
- Orientierungshilfe (im Alltag) geben
- Ansprechperson für die Familie bzw. Personen werden
- Freude in der Begegnung erleben....

WIR BIETEN:

- Unterstützung und Rücksprachmöglichkeiten mit der Koordinatorin
- Hinweise auf Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen
- Kontakte im INFO- Café (mit Internet)
- Austausch mit anderen BegleiterInnen (regelmäßige Treffen)
- geeignete Bücher zum Erlernen der deutschen Sprache

Kontakt: Judith Bauer
mail: bauer24232@web.de
Tel.: 04348 / 9192932

Es kann auch eine Nachricht auf dem AB hinterlassen werden.

wenn sie eine Alltagsbegleitung für die erste Orientierung (Einkaufen, Bank, Arztbesuch, Treffpunkte, um nur Einiges zu nennen) in unserer Gemeinde haben. Nicht nur für die ersten sprachlichen Kenntnisse, die für die Integration erforderlich sind, ist solch eine Unterstützung hilfreich, auch um z.B. Kindern den Zugang zu den Angeboten des TSG wie Kinderturnen zu ermöglichen oder um die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten für Familien im Raum Schönkirchen / Kiel zu erschließen. Deshalb suchen wir nach wie vor kulturell offene Menschen, die – bei freier Zeiteinteilung – als Unterstützer*innen/ Patinnen und Paten tätig sein können!!!!

In jedem Fall bieten wir regelmäßigen Austausch und Unterstützung mit der Koordinatorin.

Interesse? - wir freuen uns auf Ihr/dein Engagement.

Kontakt/Ansprechperson: Judith Bauer,
Tel.: 04348 9192932,
mail Bauer24232@web.de

Weitere Möglichkeiten, sich zu engagieren:

INFO – CAFÉ (mit Internet) im Hörn-Huus

Wir freuen uns sehr, wenn immer wieder Bürgerinnen und Bürger aus Schönkirchen donnerstags im INFO-Café vorbeischauen und mit den Geflüchteten in Kontakt kommen. Wir laden auch weiterhin ganz ausdrücklich und herzlich alle Schönkirchener ein, einfach mal reinzuschauen:

Donnerstags zwischen 17 Uhr und 19 Uhr, ganz unverbindlich, um einen Kaffee zu trinken, um sich zu informieren, mit dem UnterstützerInnenkreis und mit Geflüchteten ins Gespräch zu kommen!

Kontakt: Carlo Bauer Tel.:04348/919 29 32
Mail: Bauer24232@web.de

Women only – Frauentreff in der Mensa der OGTS

Bei diesen Frauen-Treffen haben wir den Raum, gemeinsam die Gedanken, Ideen und Wünsche aufzugreifen, die uns bewegen. Wir wollen uns austauschen, auch um mehr über unsere kulturellen Unterschiede und Sichtweisen zu erfahren und um miteinander zu diskutieren, wie sich das Frauenleben hier in

Schleswig-Holstein gestaltet oder gestaltbar ist.

Dolmetscherinnen werden zu den Treffen anwesend sein, sodass wir uns sprachlich gut verständigen können.

Dieses Treffen findet ca. 14tägig statt, i.d.R. 16.30 bis 19.00 Uhr in der OGTS Schönkirchen - bitte die Termine für den Januar telefonisch erfragen.

Bei Treffen zu denen Referentinnen eingeladen sind, kann dieses auch an einem anderen Ort zu geänderter Uhrzeit stattfinden.

Interessierte deutschsprachige Frauen, die an unseren Treffen teilnehmen möchten bitten wir Kontakt aufzunehmen über: Judith Bauer
Tel.: 04348/919 29 32

Mail: Bauer24232@web.de

Kleiderkammer

Die Situation der Flüchtlinge hat sich inzwischen soweit beruhigt, dass wir weiterhin nur noch **am ersten Mittwoch im Monat in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr** Spenden annehmen und ausgeben.

Wegen der Schulferien findet **die erste Öffnung im neuen Jahr am Mittwoch, 11. Januar 2017 statt.**

In dieser Zeit ist die Kleiderkammer für **alle** bedürftigen Mitbürger/innen geöffnet.

Kleidung und Hausrat werden auch in Zukunft kostenfrei abgegeben. Über eine Verstärkung unseres Teams durch fröhliche, aufgeschlossene Helfer/innen würden wir uns freuen. Wir treffen uns in den Kellerräumen unter dem Jugendtreff im Schulzentrum Schönkirchen. Ansprechpartnerin:

Karin Söth, Tel.:0431/28650

Mail: ksoeth@gmx.net

Sportangebot Fussball

Jeden Samstag spielen Geflüchtete und Deutsche gemeinsam Fußball, seit den Herbstferien in der Regel ab 10.30 Uhr in der Ferdinand -Geest-Halle. Manchmal ist es eine andere Zeit, weil die Halle gebucht ist.

Interessenten können sich melden bei:

Uwe Meyer,

Tel.: 0431/232597

Volleyball

findet jetzt bei der kalten Witterung in der Halle statt, sonntags und montags. Die genauen Zeiten können im Info – Café am Donnerstag erfragt werden. Dieses Freizeit-Angebot ist unter den Geflüchteten sehr willkommen, für Jung und Alt, Mann und Frau. Selbstverständlich sind alle Bürgerinnen und Bürgern willkommen.

Kochen

Das überaus beliebte gemeinsame Kochen und Essen am ersten Montag im Monat im Pastor-Sievers-Haus wird im Januar ausfallen. Wer Ideen für Februar oder einfach Fragen zum Ablauf hat, kann sich melden bei: Birgit Schlag, Tel. 0431/232597

Fahrradwerkstatt :

Zu unserer Freude hat sich ein freundlicher, kompetenter Fahrradkenner dem Team der Fahrradwerkstatt angeschlossen. Regelmäßig wird nun Rolf neben Achim, Bruno und Eggert am **Mittwoch von 15.00 - 17.30Uhr in der Schule im Augustental** professionell die Räder der bei uns lebenden Geflüchteten reparieren. Durch diese personelle Aufstockung ist auch wieder eine kontinuierliche Öffnungszeiten

gewährleistet, wenn jemand aus Arbeits-Krankheits- oder Urlaubsgründen ausfällt.

Herzlich willkommen, Rolf, im Team!

Danke an alle Fahrradhelm- und Kindersitzspender vom November! Wer ein Fahrrad abgeben möchte, bitte an:

Eggert Büldt: 04348/913763(AB) Wir rufen zurück und vereinbaren einen Abholtermin.

SPENDEN

Wir bedanken uns nochmals bei allen Spenderinnen und Spendern, die uns bisher in unserer Arbeit unterstützt haben.

Steuerlich abzugsfähige Spenden für die Unterstützungsarbeit, für Projekte und im Einzelfall für die Geflüchteten direkt bitte **auf das Konto**

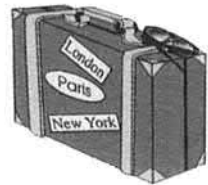
(IBAN) **DE 27 5206 0410 0006 4611 74**
bei der Evangelischen Bank, Kassel.

Sachspenden wie Laptops, PCs , bitte über:
Carlo Bauer; Bauer24232@web.de **oder**
04348 / 9192932

*Koordinierungskreis der
UnterstützerInnen Schönkirchen
Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V.,
der Vorstand*

Reiseteam

*Ihr Reisepartner
in Schönkirchen*



24232 Schönkirchen · Dorfstr. 4 · Telefon 04348/9295 + 9296 · Telefax 04348/9297

E-Mail: Reiseteam.Schoenkirchen@t-online.de

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-13.00 Uhr

Anzeigen: Email: steffens@dfn-kiel.de



***Die Freiwillige Feuerwehr Schönkirchen wünscht allen
aktiven und passiven Mitgliedern mit ihren Familien,
den Förderern und Firmen die unsere Arbeit unterstützen,
sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde,
ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr 2017!***

Wir sagen Danke – an unsere Förderer und Familien!

Meist stehen die aktiven Kameradinnen und Kameraden bei spektakulären Einsätzen und Rettungsaktionen im Rampenlicht der Öffentlichkeit und werden so bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wahrgenommen. Doch wir könnten nicht so viel bewegen, wenn wir nicht auf vielfältige Weise durch unsere Förderer und Familien unterstützt werden würden.

Nur selten bietet sich uns die Gelegenheit, uns für die umfassende und stetige Unterstützung zu bedanken. Im Namen der Wehrführung und unserer Kameradinnen und Kameraden danken wir daher an dieser Stelle ausdrücklich allen Förderern und unseren Familien recht

herzlich für ihre fortwährende Unterstützung.
Ohne Euch wäre das alles nicht möglich!

+++Terminticker+++Terminticker+++

03.02.2017 20:00 Uhr
Jahreshauptversammlung

Weitere Informationen

Auf unserer Internetseite
www.ff-schoenkirchen.de
gibt es weitere Informationen zu
unserer Arbeit und nützliche Tipps,
um sicher durch den Alltag zu kommen.



Schon gesehen?



Deshalb bin ich dabei:



Otto Paarmann, Schönkirchen:

„Ich bin bei der Berufsfeuerwehr und möchte meine Kenntnisse und Erfahrungen an meine Kameradinnen und Kameraden weitergeben. Gleichzeitig ist mir das ehrenamtliche Engagement in meiner Gemeinde wichtig.“



Torsten Naase, Flüggendorf:

„Die Feuerwehr fördert Teamgeist und Teamfähigkeit. Ich lerne hier viel über Technik und Taktik, und kann mich so den Herausforderungen eines Einsatzes stellen. Ohne uns würden viele Unglücksfälle mehr Schaden anrichten.“

**Mach mit und werde aktives Mitglied Deiner Freiwilligen Feuerwehr –
wir brauchen Dich!**

**Du bist mindestens 17 Jahre alt, hilfsbereit und suchst mehr als nur ein Hobby!
Dann komm in unser Team!**

Auf den Internetseiten www.ff-flueggendorf.de und www.ff-schoenkirchen.de gibt es weitere Informationen zu unserer Arbeit und nützliche Tipps, um sicher durch den Alltag zu kommen.





KinderHilfswerk in Schönkirchen

Schöner Erfolg auf dem Weihnachtsmarkt

Es war Sonntagnachmittag und noch nicht einmal 16.00 Uhr, als unser Küchenchef, Andreas Wahl, verkündete „Alles ausverkauft“. Wir sahen uns ungläubig an, weil doch noch viele Besucher am Dorfteich waren. In der Tat, keine einzige Scheibe Räucherlachs mehr, nur noch wenige Kartoffelpuffer und ein strahlendes Team vom KinderHilfswerk. Damit hatten wir nicht gerechnet, aber das gute Wetter hat uns sehr geholfen. Hinzu kam unser Stand im neuen Look, der die Gäste geradezu anzog wie ein Magnet und natürlich die allseits gute Stimmung, die wir verbreitet haben und uns schon am Sonnabendabend einen guten Zulauf beschert hat. Unser Spezialitätenteller war noch nie so gefragt wie in diesem Jahr. Also waren wir auch richtig glücklich, dass wir einen stolzen Reinerlös für unser KinderHilfswerk verbuchen konnten. Das wäre aber nicht möglich gewesen, wenn wir nicht wieder großzügig unterstützt worden wären. Viele Spenden landeten im Spar-schwein, darunter auch vom Team der Schmunzelbude, das uns erneut mit einer Zuwendung erfreut hat. Schon im Vorwege haben wir vielfältige Hilfe und Unterstützung erhalten von den Gemeindewerken, von Herrn Fabian vom Probsteier Weinhaus und von

Herrn Lampert und seinem Team vom Amtsbetriebshof. Ihnen allen danken wir sehr herzlich, vor allem auch Frau Witt vom Gemeindebüro für die organisatorische Unterstützung. Nicht nur der Weihnachtsmarkt hat uns eine erfreuliche Jahresbilanz beschert, sondern auch die vielen Spenden in unterschiedlicher Höhe, die wir gerade in den letzten Monaten erhalten haben. Diesmal möchten wir uns besonders bei Rolf Pfeifer und seinen Söhnen (Probsteier Wurstfabrik) für die großzügige Zuwendung bedanken. Auch das Ehepaar Spreckels und HH Schuldt haben uns wieder den Erlös aus ihren plattdeutschen Veranstaltungen gespendet. Ihnen allen ein großes Dankeschön mit der Hoffnung, dass wir auch zukünftig von vielen Seiten unterstützt werden. Im Jahr 2016 konnten wir von diesen Spenden u.a. mit einem Betrag von über 3.000 EUR dafür sorgen, dass viele hilfebedürftige Kinder in der Offenen Ganztagsschule täglich ein warmes Mittagessen erhalten. Allein das macht uns schon sehr glücklich.

Wir wünschen ein glückliches, erfolgreiches und gesundes neues Jahr.

Anne Potratz, Karin Rock, Caroline Heinrich, Walter Bischoff, Michael Koops, Jörg Suhr und Eckhard Jensen

Malerbetrieb

Rolf Klüver

04348 / 7290

JAHRESWECHSEL
=
FARBENWECHSEL

24232 Schönkirchen
Mönkeberger Weg 14

Wir führen für Sie aus:

- sämtliche Maler- und Tapezierarbeiten
- Fußbodenbeläge
- Fassadengestaltung
- Stuckdecorarbeiten
- Wärmedämmung
- Raumgestaltung



Fax: 04348 / 910359
Email: rolf.kluever@t-online.de
www.maler-kluever.de



**Kultur- und Land-
schaftspflege-
verein in der
Gemeinde
Schönkirchen
e.V.**

**Liebe Schönkirchenerinnen,
liebe Schönkirchener,
liebe Freunde und Förderer
des SCHMIDT-HAUSES,**

hinter dem Verein und dem Vorstand des Kultur- und Landschaftspflegevereins liegt ein beschwerliches Jahr, welches durch die intensive Krankheit und den Tod unseres 1. Vorsitzenden Hermann Levsen geprägt war und ist. Hermann Levsen hinterlässt eine Lücke, die es bisher nicht zu schließen gelungen ist. Wir haben nicht nur unseren 1. Vorsitzenden, sondern auch einen Freund verloren. Gleichwohl ist der Vorstand noch enger zusammengedrückt und versucht, die anstehenden Aufgaben in Hermanns Sinne weiterzuführen. Die zurückliegenden Veranstaltungen, die oft ausverkauft waren, aber auch der Zuspruch von vielen Seiten, geben uns Kraft, das Schmidt-

Haus zu erhalten und weiterhin mit Leben zu füllen. Auch in 2017 ist wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen geplant, wo wir Sie, liebe Freunde, gerne als Gäste begrüßen würden. Umso trauriger stimmt es uns, dass die **Schönhorster Plattsackers** ihre Termine im Jahr 2017 im Schmidt-Haus aus personellen Gründen absagen mussten. Auch hier entsteht eine Lücke, die nicht geschlossen wird. Der Vorstand hofft, dass es der kongenialen Leiterin Monika Köpke gelingen wird, die Probleme im laufenden Jahr zu lösen, sodass es spätestens in 2018 wieder heißen kann: "Bühne frei für die Plattsackers". Darüber hinaus aber finden die traditionellen Märkte wie gewohnt statt und im Bereich der musikalischen Konzerte können wir mit Highlights wie dem **Quartett Komplett** am 24. Februar, dem Lokalmatador **Carsten Langner** am 12. Mai und **Georg Schroeter & Marc Breitfelder** im November aufwarten. Sie sind uns herzlich willkommen!

Nun wünschen wir allen einen guten Start ins Jahr 2017, vor allem Gesundheit und auf ein Wiedersehen im Schmidt-Haus im laufenden Jahr.

*Der Vorstand des
Kultur- und Landschaftspflegevereins e.V.*

Anzeigen: Email: steffens@dfn-kiel.de



**Eigene Trauerhalle
Individuelle Beratung
Vorsorge für den Trauerfall**

Linde

BESTATTUNGEN e.K.

Inh: Andreas Sindt

www.linde-bestattungen.de | Laboer Weg 3a | Heikendorf | **Tel. 0431 241313**

Anschütz Arztpraxis

Nach dem Ausscheiden von
Elke Schwärmer-Petersdorf
führen wir ab dem 03.01.2017
eine hausärztliche Gemeinschaftspraxis.

Dr. med. Wolfgang Grewe

Facharzt für Innere Medizin

Dr. med. Annika Ratjen

Fachärztin für Innere Medizin und Geriatrie

Jan-Hendrik Scharpenberg

Facharzt für Allgemeinmedizin,
Geriatrie und Palliativmedizin

Kättersredder 85 • 24232 Schönkirchen
Telefon 0431-202803 und 0431-203083

Ihr Bad-Meister **Mathias Ehlers GmbH**

Bäder - Gas-Heizung - Sanitärtechnik - Wartung - Kundendienst



*Wir planen und realisieren
Ihr persönliches Wohlfühlbad aus einer Hand.*

Heikendorfer Weg 9, 24232 Schönkirchen

 0 43 48 / 91 22 35



LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung

Liebe LandFrauen,

wir hoffen, dass Sie das neue Jahr gesund begrüßen konnten.

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer ersten Veranstaltung im Jahre 2017 ein. Sie findet am 25. Januar 2017 um 15.00 Uhr im Schmidt-Haus in Schönkirchen, Plüßkuhle, statt. Wie in den Vorjahren wird der Kunsthistoriker - Herr Dr. Thomas Carstensen – unser Referent sein. Mit dem Titel „Ein Kind der Sonne“ wird Herr Dr. Carstensen einen Vortrag über das Leben und künstlerische Wirken des Malers August Macke halten.

August Macke, der Maler des Glücks, lebte vom 3. Januar 1887 – 26. September 1914. Macke gehörte der Künstlervereinigung „Der Blaue Reiter“ an und war neben Franz Marc und Kandinsky als bekanntestes Mitglied der Künstlervereinigung angesehen. In seinem kurzen Künstlerleben hat er wie ein Katalysa-

tor die modernen europäischen Kunstströmungen des 20. Jahrhunderts aufgenommen und zu einer eigenständigen, unverwechselbaren Bildsprache verarbeitet. Sein Ideal von ungetrübter Harmonie und Natur spiegeln sich in seinen wunderschönen leuchtenden Bildern wider. Sein Traum, die deutsche Malerei in die Mitte Europas zu führen, wurde mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges zerstört. Auf den Vortrag über das Gesamtwerk des Künstlers darf man gespannt sein.

Die Kosten für Kaffee und Kuchen in Höhe von Euro 7,-- werden wir beim Einlass kassieren. Von Nichtmitgliedern erbitten wir einen zusätzlichen Betrag von Euro 3,--.

Gäste sind – wie immer – herzlich willkommen.

Wer sich den Vortrag ansehen und -hören möchte, melde sich bitte am

18. Januar 2017 bei Christa Heller, Tel. 0431/28321, an.

Die Übungsabende des Tanzkreises finden am 17. und 31. Januar 2017 ab 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Oppendorf, Fliedergarten, statt.

Der Vorstand

(www.landfrauen-schoenkirchen.de)



IHRE IMMOBILIE HAT DEN BESTEN PREIS VERDIENT!



Schwanenweg 34 · 24235 Laboe · Tel. (04343) 49 48 0 · laboe@ostseemakler.de · www.ostseemakler.de





Ortsverband Schönkirchen

Almut Berneike, stellv. Vorsitzende

Telefon 04348-9132106

Postanschrift:

Torsten Baß, Landweg 8c, 24149 Kiel

Email: schoenkirchen@sovd-kv-ploen.de

www.sovd-kv-ploen.de/ov_schoenkirchen.html

Wir helfen in allen sozialen Angelegenheiten



Unser Ortsverband beteiligte sich zum ersten Mal am Kunst- und Hobbymarkt im November.

Durch die zahlreichen Spenden hatten wir ein vielfältiges Angebot, das bei den Besuchern guten Anklang fand.

Der Erlös aus dem Verkauf be-

trug € 300.--. Über dieses Ergebnis haben wir uns sehr gefreut und danken allen, die zum Gelingen beigetragen haben, auf das herzlichste. Dieser Betrag wurde bei unserer Weihnachtsfeier am 04. Dezember 2016 der Offenen Ganztagsschule zur Ausgestaltung ihrer Räumlichkeiten überreicht.

Unsere Frühstücksteilnehmer haben im Jahr 2016 den stolzen Betrag von € 195,- gespendet. Auch dieser Betrag wurde der Offenen Ganztagsschule für den Mittagstisch bei unserer Weihnachtsfeier übergeben.

Die Kreisgeschäftsführerin Frau Damer wird am Montag, den **02. Januar 2017** in der Gemeindeverwaltung in der Zeit von 11-12 Uhr Beratungen vornehmen

und den vor angemeldeten Mitgliedern zur Verfügung stehen. Bitte setzen Sie sich unbedingt mit der stellvertretenden Vorsitzenden Frau Berneike, Tel. 04348 9132106 in Verbindung.

Das nächste Frühstück findet am Freitag, den **13. Januar 2017** von 09-11 Uhr im Pastor-Sievers-Haus Blomeweg 2 statt. Wer sich noch nicht ab-bzw. angemeldet hat, weil er davor nicht teilgenommen hat, setzt sich bitte mit Frau Zebrowski, Tel. 04348-1769 in Verbindung. Das Gedeck kostet für Mitglieder € 3,50 und für Gäste € 4,00.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Samstag, den **21. Januar 2017** im Sportheim der TSG im Augustental 29 um 15 Uhr statt. Bei Kaffee und Kuchen werden der Jahresabschlußbericht 2016 sowie das Jahresprogramm 2017 vorgestellt. Es werden langjährige Mitglieder geehrt und um Entlastung des Vorstandes ersucht. **Bitte beachten:** Der Zugang ist nicht barrierefrei. Der Veranstaltungsraum ist im 1. OG. Wir bitten um Anmeldung bis zum 13. Januar 2017 bei Frau Stahmer, Tel. 0431 28057.

Bei allen Fahrten und Veranstaltungen ist die Haftung von Seiten des Sozialverbandes ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Fahrten und Veranstaltungen geschieht auf eigenes Risiko.

Allen Geburtstagskindern des Monats Januar gratuliert der Vorstand ganz herzlich und wünscht für das kommende Lebensjahr gute Gesundheit.

Timm Schippmann

Zimmerei - Holzbau



Rufen Sie uns an!

Ausführung sämtlicher Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

TELEFON (0431) 78 58 058

Dorfstraße 119
24248 Mönkeberg

www.zimmerei-schippmann.de

Tage der offenen Tür

mit Sektempfang, Kuchenbuffet und vielen Kennenlern-Mitmachkursen.
Das vollständige Programm finden Sie unter www.athleticfitnessland.de



Bei Abschluss einer
Mitgliedschaft bis zum
09.01.17 trainieren Sie
die ersten 12 Wochen
beitragsfrei!

Sa
07.01.

So
08.01.

Mo
09.01.

Athletic
Fitnessland & Beautylounge

Athletic Fitnessland & Beautylounge - Klausdorfer Weg 171 - 24148 Kiel - 0431 729606

*Lauf' nicht fort -
kauf' am Ort*

Genial!

eye - max

Das Bügel Wechsel System

55 Modelle und

ca. 220 verschiedene Bügel



**Der Augenoptiker
in Ihrer Nähe**

merkle
optik

Kiel-Dietrichsdorf
Langer Rehm 13

Tel. u. Fax 04 31 / 2 70 70



**TSC Rot-Gold
Schönkirchen e.V.**
Augustental 29
24232 Schönkirchen

www.tanzen-in-schoenkirchen.de

**Tanzen in Schönkirchen,
Kiel u. Umgebung**

*Wir wünschen Ihnen ein
fröhliches neues Jahr
mit viel Zeit für die
schönen Dinge im Leben!*



**Wir starten ins neue Jahr
mit neuen Angeboten.**

Großer Aktionstag im Tanzsportclub

Sonntag, 5. Februar 2017,
14:00 bis 17:00 Uhr
Tanzsporthalle, Augustental 29,
Schönkirchen

mit vielen **Mitmachaktionen** und
Showeinlagen

mit RTL-Let's Dance Star
Melissa Ortiz Gomez



und vielen Tänzerinnen und Tänzern
aus Schönkirchen.

Wir öffnen unsere Tür und laden Sie ein.

Probieren Sie aus, staunen Sie, lassen
Sie sich faszinieren

Alle Info unter
www.tanzen-in-schoenkirchen.de

Neuer Tanzkreis für Anfänger

Lernen Sie alle Gesellschaftstänze im Verein
ohne Stress und Druck von den ersten Schrit-
ten an in angenehmer Atmosphäre und unter
fachkundiger Anleitung.

Start: Dienstag, 7. Februar 2017

Wann? 20:30 bis 22:00 Uhr

Wo? Tanzsporthalle, Augustental 29
in Schönkirchen

Für wen? Für alle Anfänger oder Paare mit
wenigen Grundkenntnissen
Für alle mit guten Vorsätzen
für 2017
Für alle glücklichen und
sportlichen Paare
Eigentlich für alle, die noch nicht
tanzen.

Kosten? Ausprobieren kostet nichts!

Fragen? Schreiben Sie uns eine Mail unter
[hbernien@tanzen-in-
schoenkirchen.de](mailto:hbernien@tanzen-in-schoenkirchen.de) oder
rufen Sie uns an 04303-92 80 12.

Neu: Anfängergruppe für Linedance

Linedance bedeutet Tanzen in einer Gruppe ohne Tanzpartner in Reihen (vor- und nebeneinander), mit festgelegten Schrittmuster zu bestimmten Liedern, viel abwechslungsreicher Musik (Country & Western, Pop, Standard, Latino) und viel Spaß an der Bewegung!

Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich und Linedance ist für jede Altersklasse geeignet!

Start: Donnerstag, 9. Februar 2017

Wann? 11:00 bis 12:00 Uhr

Wo? Tanzsporthalle, Augustental 29 in Schönkirchen

Für wen? Für alle Anfänger oder Personen mit wenigen Grundkenntnissen
Für alle mit guten Vorsätzen für 2017
Eigentlich für alle, die noch nicht tanzen.

Kosten? Ausprobieren kostet nichts!

Fragen? Schreiben Sie uns eine Mail unter hbernien@tanzen-in-schoenkirchen.de oder rufen Sie uns an 04303-92 80 12.

Erinnerung

Die Jugendvollversammlung findet am Samstag, 18. Februar 2017 um 13 Uhr statt. Am Sonntag, 19. Februar 2017 um 13 Uhr treffen sich alle Vereinsmitglieder zur Jahreshauptversammlung.

Beide Versammlungen finden in der Tanzsporthalle statt. Die ausführlichen Einladungen wurden satzungsgemäß in der Dezemberausgabe der Schönkirchener Nachrichten, auf der Homepage des TSC Rot-Gold Schönkirchen und in der Tanzsporthalle veröffentlicht.

Aufstieg in den Standardtänzen in die B-Klasse

Die Baltic Youth Open ist die Traditionsveranstaltung für alle Kinder und Jugendpaare veranstaltet von der Tanzsportjugend Schleswig-Holstein.

Ähnlich unserer Baltic Senior bietet sie Tanzsport zum Anfassen über zwei Tage in allen Leistungsklassen in beiden Sektionen. Mit dem einen Unterschied, dass auf der Baltic Youth Open die Jüngsten 6 Jahre und die Ältesten 18 Jahre alt sind.

Unser Paar Karina und Erwin hatten sich für die diesjährige Baltic Youth Open viel vorgenommen. Zum einen sind sie gerade in die B-Klasse der lateinamerikanischen Tänze aufgestiegen und wollten mit vielen guten Paaren ihr erstes Ranglistenturnier tanzen. Zum anderen brauchten sie nur noch vier Platzierungen in den Standardtänzen für den Aufstieg in die B-Klasse. Bei vier Standardturnieren also theoretisch möglich.

Die Ergebnisse der vier Turniere der lateinamerikanischen Tänze lassen sich einfach zusammenfassen. Am Samstag ankommen und am Sonntag angreifen. Erwin und Karina konnten immerhin am Sonntag in beiden Turnieren jeweils vier Paare überholen und somit zeigen, dass sie sich nicht ganz hinten anstellen müssen.

Bei den Turnieren der Standardtänze lief es ganz nach Plan.

Am Samstag zweimal den zweiten Platz und am Sonntag einen zweiten und einen ersten Platz ertanzt.

Damit war der Aufstieg perfekt.



Unser Sponsor für den Leistungssport:



Tennisclub Schönkirchen e.V.

Nachdem die Winter-Punktspielsaison der Herren 60 schon fast wieder vorüber ist, treten im Dezember die Damen, Damen 40 und Herren der SG Mö/ Schö zu Ihren Punktspielen an.

Gäste und Zuschauer sind herzlich willkommen, der Tennis-Pub hat geöffnet!

Grünkohl-Wanderung zu Arp's Gasthof am 27. Januar 2017

Wir treffen uns am 27. Januar um 17:30 am Dorfteich in Schönkirchen. Nicht-Vereinsmitglieder und Gäste sind herzlich willkommen! Anmeldungen bitte bis zum 20. Januar 2017 an Renate Plewe: 04348 913776 oder renate.plewe@gmx.net

Feuer und Eis

Die Erste Aktion des Jahres auf der Außenanlage! Treffpunkt am 24. Februar 2017 um



Wintersaison 2016/ 2017

Heimspieltermine der SG Mönkeberg/ Schönkirchen
2. Bezirksklasse

Sa, 4.2.2017 - 14:00 Uhr
gegen ATSV Stockelsdorf

So. 26.2.2017 - 9:00 Uhr
gegen Ellerbeker TV II

Sa. 4.3.2017 - 14:00 Uhr
gegen TC GW Neustadt

Sa. 18.3.2017 - 14:00 Uhr
gegen TG Düsternbrook II

So. 26.3.2017 - 9:00
gegen Preetzer TG

Tennishalle Schönkirchen
Augustental 29, 24232 Schönkirchen

Weitere Heimspieltermine:

Damen:

17.12.2016 14:00 gegen THC Neumünster
11.2.2017 14:00 gegen TC Boostedt
11.3.2017 14:00 gegen TG Ravensberg IV
25.3.2017 14:00 gegen TC GW Neustadt

Damen 40:

14.1.2017 14:00 gegen TSV Ratekau
18.2.2017 14:00 gegen TSV Plön

18:00 beim Vereinsheim des Tennisclub Schönkirchen. Für eine kleine Spende werden heiße Getränke und Wurst angeboten. Jeder ist herzlich willkommen, man kann sich kennenlernen und sich informieren über eine Vereinsmitgliedschaft oder die Tennishallennutzung.

Winter-Flaggen-Cup

Der beliebte Flaggen-Cup aus den vergangenen Sommer-Saisons kehrt in die Tennishalle ein! Gespielt wird in einer zweier Mixed-

Mannschaft unter gemeinsamer Flagge gegen Teams anderer Nationen. Los geht's am 5. Februar um 11. Februar um 11:00. Zuschauer sind gerne Willkommen! Der Tennis-Pub hat geöffnet und bietet Speisen und Getränke abseits des Spielgeschehens an.

Die Winter-Hallensaison ist in vollem Gange, dennoch sind noch Hallenstunden in der Tennishalle Schönkirchen verfügbar. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich! Buchungen und eine Übersicht aller noch freier Termine sind über die Homepage des TCS zugänglich. Auskünfte erteilt auch gern montags und mittwochs ab 14:00 bis 17:00 Uhr Kathrin Sell unter 04348 8180.

Weitere Veranstaltungen im Frühjahr 2017:

- Neujahrs-Tenniscamp: 4.- 6. Januar 2017
Informationen und Anmeldung über:
Harald Fleig: 0177 3394352 oder info@harald-fleig.de
Kerstin Silva: 04348 919580 oder familie.silva@t-online.de
- Kuddel-Muddel-Turnier: 13. Januar 2017
Informationen und Anmeldungen über
Renate Plewe: 04348 913776 oder renate.plewe@gmx.net. Eine Anmelde-
liste hängt auch in der Tennishalle aus.
- Jahreshauptversammlung des Vereins am
6. März 2017 ab 19:30 im Pub der Tennis-
halle.

Björn Junker



Elektro-Jeckstein Seit 1954

Der Fachbetrieb in Schönkirchen für Licht- und Haustechnik

Mühlenstraße 38 - 40 • 24232 Schönkirchen

Telefon 0 43 48 - 3 56 • Fax - 75 63 • www.elektro-jeckstein.de

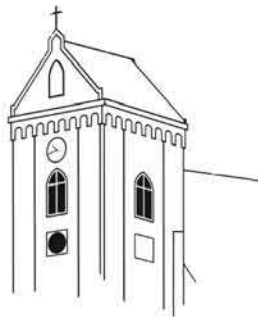
Man liebt einen Menschen, weil man etwas in ihm sieht, das kein anderer sehen kann.



Karen Dall
24232 Schönkirchen
Augustental 28
04348 – 12 97

24248 Mönkeberg
0431 – 23 91 789

Ev.-Luth.
Kirchen-
gemeinde



Kirchenbüro Schönkirchen

Britta Hüttmann
Gemeindehaus (PSH),
Blomeweg 2

04348/327
FAX: 04348/7443

E-mail: info@ev-ksk.de
Internet: www.ev-ksk.de

Öffnungszeiten des Kirchenbüros:

Dienstag, Freitag 10-12 Uhr
Donnerstag: 16-18 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen

Friedhofsverwaltung

Herr Schlüter
soenke.schlueter@ev-ksk.de

0431/2402540

Pastorin und Pastoren

Pastor Martin Anderson 0431/23865
(Vorsitzender des Kirchengemeinderats)
pastor.anderson@ev-ksk.de

Pastor Dr. Christian Rose 0431/2487712
pastor.rose@kirche-heikendorf.de

Pastorin Elvira Schlott 0431/202575
pastorin.schlott@ev-ksk.de

Pastor Jörg M. Suhr 04348/1382
pastor.suhr@ev-ksk.de

Annemarie Potratz 04348/7312
(stellv. Vorsitzende des Kirchengemeinderates)
anne.potratz@t-online.de

Küsterin

Frau Hiesener
gunda.hiesener@ev-ksk.de

Kirchenkindergärten

Ev. Kindergarten Schönkirchen:
Die "Kirchenmäuse" 04348/7270
ev.kita-schoenkirchen@altholstein.de

Ev. Kindergarten Mönkeberg:
Die "Regenbogenfische" 0431/2400530
ev.kita-moenkeberg@altholstein.de

**Förderverein Marienkirche
Schönkirchen e.V.**

www.marienkirche-schoenkirchen.de
Ansprechpartner: Herr Axel Schroeter
(1. Vorsitzender), Schönkirchen, 04348/7459

Kirchbauverein Mönkeberg e.V.

www.kirchbauverein-moenkeberg.de
Ansprechpartnerin: Frau Margrit Jaehnike,
Mönkeberg, 0431/23494

Freunde der Kirchenmusik

Förderverein im Kirchspiel

Schönkirchen e.V.

www.kirchenmusik-in-schoenkirchen.de
Ansprechpartnerin:
Frau Marianne Johannsen,
Schönkirchen 04348/912995

Mit dem QR-Code
zur Internetseite
www.ev-ksk.de



Unsere Gottesdienste: Gottesdienste und Informationen können Sie auch auf unserer Homepage: www.ev-ksk.de entnehmen.

Schönkirchen 9.30 Uhr

Mönkeberg 11.00 Uhr

01.01.17	11.00	Regionaler	siehe Schönkirchen
Neujahr		Gottesdienst in der Paul-Gerhardt-Kirche	
		von den Kirchengemeinden	
		Heikendorf, Dietrichsdorf und Schönkirchen	
		Pastorin Nitz	

Schönkirchen 9.30 Uhr		Mönkeberg 11.00 Uhr
08.01.17	Abendmahlgottesdienst Pastor Anderson	Abendmahlgottesdienst Pastor Anderson
15.01.17	11.00 Gottesdienst zur Einführung des neuen Kirchengemeinderates Pastor Suhr	siehe Schönkirchen
22.01.17	Pastorin Schlott	Pastorin Schlott
29.01.17	Pastor Dr. Rose	Pastor Dr. Rose
05.02.17	Abendmahlgottesdienst Pastor Anderson	Abendmahlgottesdienst Pastor Anderson

Wer zum Gottesdienst einen Fahrdienst benötigt, melde sich bitte bis Freitagvormittag im Kirchenbüro Schönkirchen Tel. 04348 – 327

Seniorenandachten

Steinbergskamp	06.01.2017	9.30 Uhr <i>Pastor Dr. Rose</i>
Haus Mönkeberg	06.01.2017	10.30 Uhr <i>Pastor Dr. Rose</i>

Stoltenberg und Hannelore Wilhelm gewählt worden.

Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 10,34 %.

Der neue Kirchengemeinderat wird am 15.01.17 im Gottesdienst in Schönkirchen eingeführt.

MITTEILUNGEN DES KIRCHENGEMEINDERATES

Kirchengemeinderatssitzung

Die nächste Kirchengemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 18.01.17 um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Mönkeberg, Am Eksol 12, 24248 Mönkeberg statt. Die Tagesordnung kann 5 Tage vorher im Kirchenbüro eingesehen werden.

Wahlergebnis Kirchenwahl 2016

Am 27.11.16 wurden die neuen Mitglieder des Kirchengemeinderates gewählt.

In unserer Kirchengemeinde waren 11 Personen zu wählen. Das Wahlergebnis ist, dass Kerstin Dethlefsen, Bodo Ettling, Susanne Hampel, Britta Hüttmann, Paul Kuske, Isabel Lausen, Annemarie Potratz, Joachim Schicke, Sönke Schlüter, Rolf

Rückblick auf den

„Lebendigen Adventskalender 2016“

Die Kirchengemeinde Schönkirchen bedankt sich bei allen Teilnehmern des „**Lebendigen Adventskalenders**“ ganz herzlich. Vom 1. Dezember bis zum 23. Dezember nahmen viele Schönkirchener Bürgerinnen und Bürger an der abendlichen kleinen Feier bei den jeweiligen Gastgebern teil. Alle hatten sich viel Mühe gemacht und sorgten mit Gesang von Weihnachtsliedern und einem Gläschen Punsch und leckerem Gebäck für eine schöne vorweihnachtliche Stimmung. So haben alle Gastgeber mit dazu beigetragen, dass der „Lebendige Adventskalender“ bei uns in Schönkirchen zu einer schönen Tradition geworden ist, dafür noch einmal ein herzliches Dankeschön.

Kleidersammelaktion der Deutschen Kleiderstiftung Spangenberg

In der Zeit vom 30.01. – 03.02.17 sammeln

wir wie jedes Jahr für die Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg Kleidung. Kleiderbeutel und Handzettel erhalten Sie gerne zu den Öffnungszeiten im Kirchenbüro. Bringen Sie bitte Ihre Kleiderspenden im Plastikbeutel oder gut verpackt zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr in die rechte Garage im Blomeweg 4.



36. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Berlin und Wittenberg

Du siehst mich.

Mit dieser Losung lädt der Kirchentag uns vom **24. bis 28. Mai 2017** nach Berlin und Wittenberg ein.

Du siehst mich.

Ein Satz aus dem 1. Buch Mose. Ein Satz, der mir sagt: Gott sieht mich. Von Gott werde ich wahrgenommen. In Gottes Augen bin ich wertvoll.

Das ist eine wunderbare Botschaft: Ich darf darauf vertrauen, dass Gott mich liebevoll anguckt und wertschätzt.

In einer Welt, in der Egozentrik und Ignoranz zunehmen, ist das eine wichtige Erkenntnis: Gott ist anders. Gott guckt nicht weg. Gott sieht mich. Gott nimmt mich und meine Sorgen ernst. Gott ist für mich da.

Daraus kann ich Kraft schöpfen, um auch andere Menschen wahrzunehmen, zuzuhören und Gemeinschaft zu leben.

Der Kirchentag in Berlin und Wittenberg möchte uns ermutigen mit offenen Augen unseren Lebensweg zu gehen. Er möchte Kraft geben, um gemeinsam die Probleme und Fragen unserer Zeit anzugehen.

In Gottesdiensten, Bibelarbeiten, Vorträgen, Podien und Workshops wird es um "Demokratie und Solidarität", "Klimawandel", "Frieden" und vieles mehr gehen.

Melden Sie sich an und seien Sie dabei, wenn 100 000 Christinnen und Christen drängende Fragen unserer Zeit diskutieren, ausgelassen feiern, Gott loben und singen!!!

Der **Kirchenkreis Altholstein** organisiert An- und Abreise, Unterbringung im Gemeinschafts- oder Privatquartier und die Dauerkarte, die die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen und dem öffentlichen Personennahverkehr ermöglicht. Der Anmeldebogen ist auf der Website des Jugendwerks (www.jugendwerk-altholstein.de) unter Service unter Downloads unter Aktuelle Flyer zu finden ;-)

Interessierte und die, die noch überlegen, sind herzlich eingeladen zur **Info-Veranstaltung am Montag 23. Januar 2017, 18:30 Uhr im Gemeindehaus der Michaeliskirchengemeinde Kiel (Schleswiger Straße 57, 24113 Kiel)!**

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit in Berlin und Wittenberg,

die *Kirchentagsbeauftragten*

Pastorin Wiebke Ahlfs (0431-641565)

Diakon Björn Hattenbach, Jugendwerk Altholstein (04321-498-154)

Jahreslosung 2017

Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.

(Ezechiel 36,26)

Grafik: Pfeffer



UNTER GOTTES SEGEN TAUFEN, HOCHZEITEN, BEERDIGUNGEN

Durch die Taufe in die Kirche aufgenommen wurden

Carla Wölk
Liv Pöhls
Hannah Andre
Greta Schuch
Ben Pahlow
Hannes Fritz

Ihr Ehe mit einem Hochzeitsgottesdienst feierten

Holger Schmaljohann und Tabea Kaper
Christian und Stephanie Schuch geb.
Dietrich

Mit Gebet und Segen bestattet wurden

Ulli-Hans Knoll	89 Jahre
Henny Jenke geb. Lange	86 Jahre
Lieselotte Kahl geb. Stephan	91 Jahre
Tronje Krüger	52 Jahre
Gisela Lorenz geb. Rosenow	82 Jahre
Marie-Luise Bohnsack geb. Christiansen	86 Jahre
Konrad Gebner	92 Jahre
Dieter Hinzmann	80 Jahre
Gertrud Wiese geb. Spitz	93 Jahre
Mimmi Pohlandt geb. Glies	87 Jahre
Gerda Lübke geb. Gabriel	98 Jahre
Walter Dose	76 Jahre
Manfred Pahl	79 Jahre
Hannelore Mühler geb. Schäfer	84 Jahre
Ulrich Kobs	88 Jahre

Unsere Kreise im Pfarrbezirk 1: Schönkirchen, Schönhorst, Flüggendorf, Tökendorf

Mittwoch, **11.01.17 !!** 15.00 Uhr

Seniorenclub Tökendorf

Achtung, wir haben unseren Termin um eine Woche, verlegt wegen der Weihnachtsferien:
Feuerwehrhaus Tökendorf

Donnerstag, 26.01.17 **15.00 Uhr**
Pastorensnack mit Leib und Seele
Pastor-Sievers-Haus

Herzlich Willkommen in unserer Runde!!
Eine Bitte hätten wir nur an unseren Stamm:
Melden Sie sich doch bitte bei Frau Elisabeth Reimann Tel. 214 ab, falls Sie nicht da sein können und wenn Sie neu sind, bitte auch einmal kurz bei Frau Reimann durchrufen, das hilft uns den Nachmittag zu organisieren und genug Leckeres da zu haben.
Dankeschön!!

Ausfahrt zum Grünkohl!

Unsere Winterausfahrt werden wir am **Dienstag, den 31.01.17!!!** unternehmen.
Abfahrt **10.00 Uhr** ab Dorfteichapotheke in Schönkirchen und 10 Minuten davor in Tökendorf; gern kommen wir nach Abfahrt auch wieder über Flüggendorf.

Auf dem Programm: Grünkohl in Maß/sen mit allem drum und dran!! Und noch eine nette Andacht in einer schmucken Kirche und noch Kaffee und Kuchen obendrauf. Wir freuen uns schon!!

Und wenn Sie sich anmelden wollen, bitte rufen Sie, wenn Sie aus dem Bereich Dobersdorf kommen, bei Frau Anni Mattsson an, unter der Telefonnummer: 04348/8004.

Und für den Bereich Schönkirchen und drum rum bitte bei Frau Vera Draeger 04348 / 913330.

Herzlichen Dank und Herzlich Willkommen!!
Ihr Pastor Jörg Suhr

Unsere Kreise im Pfarrbezirk Anschütz/Oppendorf

Gruppe für Menschen mit Behinderung:

Sonnabend, 14.01.17 um 15.30 Uhr im Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf

Auskünfte erteilt Frau Freudenthal,
Tel.: 0431/202784

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen!

Seniorinnen und Senioren

Mittwoch, 11.01.17 von 15.00 – 17.00 Uhr im
GZ A/O **Thema: Die Jahreslosung 2017**

Herzlich willkommen!

Pastorin Schlott

Musik und Bewegung

Tanzen im Sitzen, GZ Anschütz/Oppendorf,
Fliedergarten 1

Mi, 11.01.17 10.00 Uhr

Tanzen im Sitzen

Mi, 18.01.17 10.00 Uhr

Tanzen im Sitzen

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!

Ihre Margit Bornhöft – Tel. 0431 – 2605478

Einladung zum Frauen-Frühstück im Februar



am Dienstag, d. 14.12.17, 10.00 Uhr

Das Frühstück findet statt im Gemeindezentrum Fliedergarten der Kirchengemeinde Schönkirchen.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im Kirchenbüro (Tel.: 04348/327) oder bei unserer Seniorenmitarbeiterin, Frau Margit Bornhöft (Tel.: 0431/2605478), an. Der Beitrag für das Frühstück beträgt 4,50 €.

Wir freuen uns auf einen schönen Vormittag mit Ihnen!

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!
Ihre Margit Bornhöft – Tel. 0431 – 2605478

Die Pfadfinder des Stammes „SVENTANA“

**Für Jungs und Mädchen
ab 7 Jahren bis.....**



Jeden Freitag von 15:00 – 16:30 Uhr, nach den Osterferien bis zu den Herbstferien auf unserem Pfadfinderplatz an der Kurve Oppendorfer Weg/Klosterkamp in 24232 Schönkirchen.

Neue Kinder sind uns herzlich willkommen!

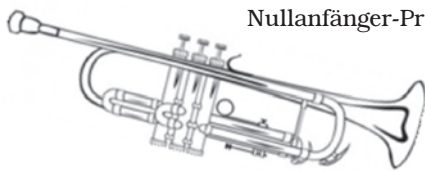
Pfadfinderleitung-Team: Moana Knoblich,
Mobil 0176-70055731

Email: pfadfinder@ev-ksk.de

Kirchenmusik

Die Probe des Posaunenchores findet dienstags um 18.30 Uhr im Pastor-Sievers-Haus statt. Die Vorgruppe trifft sich um 17.45 Uhr. Nähere Auskunft erteilt Gerald Kühn, Tel.: 1246

Der Posaunenchor Schönkirchen
bietet ein
Nullanfänger-Projekt an



Wir bieten euch, Kindern ab einem Alter von 8 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, ein Blechblasinstrument zu erlernen.

Wir freuen uns immer über musikbegeisterte Leute, die Lust haben, das Spielen von Instrumenten wie Trompete, Horn, Posaune oder Tuba zu lernen. Ein Ziel ist es, dass ihr mit uns gemeinsam in unserer Gruppe Musik macht. Wir gestalten Gottesdienste aus, spielen bei Festen und machen Konzerte. Auch Wochenendfreizeiten und Geselligkeit kommen nicht zu kurz.

Gemeinsam mit anderen Posaunenchoren bieten wir zwei Starttermine am Sonnabend, 28.01.2017, und am Sonnabend, 11.02.2017, in den Räumen der Ev. Luth. Kirchengemeinde in Flintbek, jeweils in der Zeit von 14.30 bis 17.30 Uhr an.

Der Unterricht wird dann natürlich in unserer Kirchengemeinde fortgesetzt. Die Instrumente können ausgeliehen werden, es fallen nur geringe Unterrichtskosten an.

Wenn ihr neugierig geworden seid, dann kommt doch zu einem Treffen am Freitag, 13.01.2017, um 15.00 Uhr in das Pastor-Sievers-Haus im Blomeweg in Schönkirchen. Dort könnt ihr die Instrumente ausprobieren und wir können Fragen zur Anfängerausbildung klären.

Anmeldungen und Kontakt über das Kirchenbüro der Kirchengemeinde Schönkirchen, Tel. 04348 327 oder Email: info@ev-ksk.de

Kantorei der Kirchengemeinde Schönkirchen

dienstags 19.30 Uhr – 21.30 Uhr im Gemein-
dehaus Mönkeberg

(19.30 Uhr Klassikchorprobe, 20.30 Uhr
Popchorprobe)

Leitung: Heino Pietschmann,

Tel.: 0431/2007499,

E-Mail: ev-ksk@heino-pietschmann.de

Blockflötenensemble

mittwochs 19.00 – 20.30 Uhr

Leitung und Auskunft:

Kreismusikschule Plön – Frau Alexandra Hoppe

E-Mail: alexahoppe@online.de

Blockflötenunterricht für Kinder und Ju- gendliche und musikalische Frühförderung

Geübt wird dienstags von 14:45 – 15:15 Uhr
(für Kinder ab 5 Jahre)

Flöten für Anfänger I

dienstags 15.15 – 15.45 Uhr

Flöten für Fortgeschrittene II

dienstags 15.45 – 16.15 Uhr

Alle Gruppen finden vom 1. Februar eines
jeden Jahres bis zu den Sommerferien im
Gemeindehaus A/O., Fliedergarten 1, nach den

Sommerferien bis 31. Januar im Gemein-
dehaus der Paul-Gerhardt-Kirche, Ivensring 9,
statt.

Teilnehmerbeitrag: 10,-- €. im Monat.

Infos und Anmeldungen bei

Heino Pietschmann, Tel.: 0431/2007499,

E-Mail: ev-ksk@heino-pietschmann.de

Kinderchor und Jugendchor in der Kirchengemeinde

Probenzeiten:

immer **mittwochs**

Mönkimöwen im Ev. Gemeindehaus,

Am Eksol, Mönkeberg

ab ca. 5 Jahren, um 15.30 Uhr

JuKiCho im Gemeindehaus (PSH), Blome-
weg 2

Kinderchor I ab ca. 5 Jahren, um 16.30 Uhr

Kinderchor II ab 8/9 Jahren, um 17.00 Uhr

Jugendchor ab ca. 12 Jahren, um 17.30 Uhr

*Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich
willkommen!!!!*

Nähere Informationen gibt es bei unserer Kin-
derchor/Jugendchorleiterin Mihyun Bae -

E-Mail: mihyunbae@gmx.de



Martin Boris Becker, Haus & Grund-Mitglied seit 2000

Rechtsberatung in Schönkirchen?

Dafür hab ich jemanden!

Besuchen Sie unsere Beratungsstunde in Schönkirchen am Donnerstag,
dem 19. Januar 2017 bei der Arbeiterwohlfahrt, „Begegnungsstätte
Steinbergskamp 2“ von 17.00 bis 18.00 Uhr.

**Haus & Grund Kiel, Sophienblatt 3, 24103 Kiel, Tel. 0431 6636-123,
www.haus-und-grund-kiel.de**



Haus & Grund®
Eigentum, Schutz, Gemeinschaft.
Verein Kiel

Die Gemeinde gratuliert

(Angaben ohne Gewähr)

**Bei uns
ist Ihr Geld
gut angelegt!**

SZAMEITAT

+

KRAMER

Inhaber: Rainer Kramer

Investieren Sie in eine neue Heizung,
modernisieren Sie Ihr Bad.

Heizungs- und Sanitärtechnik • Korügen 5 • 24226 Heikendorf
Tel. (04 31) 23 98 209 • Fax (04 31) 23 98 208

Notfallbereitschaft

Die Notrufnummer für den Ärztlichen Notdienst ist bundeseinheitlich **116117**.

Handelt es sich jedoch um eine lebensbedrohliche Situation, sollte sofort der Rettungsdienst über die **Notruf-Nr. 112** angefordert werden.

Der Bereitschaftsdienst gilt wochentags von 18:00 bis 6.30 Uhr am darauf folgenden Tag, Mittwochs von 13:00 Uhr bis donnerstags 6.30 Uhr. An Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 6.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen

Den zahnärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen erfahren Sie unter der Rufnummer **04342/4142**

Praxisbereitschaft am Sonnabend und Sonntag jeweils von 10 - 12 Uhr.

Apotheken-Notdienstes

Die Notdienstapotheken sind von morgens 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr **in dringenden Fällen für Sie dienstbereit**.

Die nächstliegende Notdienstapotheke können Sie unter der Telefon-Nummer **08000022833** erfahren.

Außerdem gibt es in jeder Apotheke einen Notdienstausgang.

Auch im Internet unter: www.aksh-notdienst.de erfahren Sie, welche Apotheke in Ihrer Nähe Notdienst hat.



MARKUS KUMMERT

SANITÄRTECHNIK – GAS- und ÖLHEIZUNG

Bauklempnerei und Schornsteinsanierung

Schönkirchen, Gewerbegebiet, Heinrich-Wöhlk-Str. 12
Telefon (0 43 48) 14 14 · Telefax (0 43 48) 10 18



autodienst schwarz gmbh



☎ **04 31-
20 38 19**

Service & Innovation mit modernster Messtechnik

Schönkirchener Str. 109 24149 KIEL

Wichtige Rufnummern

Ärzte:	Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. Wilfried Mädge, Augustental 31 a Internist / Hausarzt Dr. Wolfgang Grewe, Kätnersredder 85 Dr. Annika Rathjen, Innere Medizin/Geriatrie, Kätnersredder 85 Jan-Hendrik Scharpenberg, Kätnersredder prakt. Arzt Peter Matthiesen, Dorfstraße 1 Kinder- und Jugendärzte, Dr. Sabine Leuschner und Dr. Rüdiger Penthin, Dorfstr. 1	Tel. 04348 / 8871 Tel. 0431 / 203083 Tel. 0431 / 203083 Tel. 0431 / 202803 Tel. 04348 / 324 Tel. 04348 / 959548
Zahnärzte:	Carsten Baden, Schönberger Landstraße 112 Dr. Birger Nilsson, Mühlenstraße 38 Dr. Dagmar Molkenthin, Gredenrade 2 Rainer Rohweder, Dorfstraße 4	Tel. 04348 / 8970 Tel. 04348 / 1800 Tel. 0431/ 28170 Tel. 04348 / 208
Polizei:	Polizeistation Schönkirchen Notruf (Polizeiruf) Krankentransportdienst	Tel. 04348 / 310 110 oder 112 Tel. 0431 / 19222
Feuerwehr:	Gemeindewehrführer Ortswehrführer Schönkirchen Ortswehrführer Flüggeendorf	Tel. 04348 / 1887 Tel. 0177 / 8833628 Tel. 04348 / 7355
	Gemeindebüro Gemeindeschwestern AWO (u. soziale Dienste) Beratungsstelle AWO	Tel. 04348 / 709-0 Tel. 0431/2091101 + 102 Tel. 04348/917321 + 23
	Giftinformationszentrale Nord, Göttingen	Tel. 0551/19240 + 396239
	Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes (v. 8-16 Uhr in psychischen Krisen)	Tel. 04522/ 743285
	Guttempler-Gemeinschaft- Peter Jepsen- Selbsthilfegruppe für Alkoholgefährdete und deren Angehörigen. Treffen: mittwochs 19.30 Uhr in Heikendorf im Gemeindesaal der Ev. Kirche	Tel. 0431/ 2580045

Gasgeruch! –Was ist zu tun?

In Zeitungsberichten wurde wiederholt darüber berichtet, dass durch Gasaustritte Explosionen entstanden sind, die bei rechtzeitig eingeleiteten Maßnahmen hätten verhindert werden können.

Daher sollte schon bei geringstem Gasgeruch in Gebäuden und auf Grundstücken unverzüglich eine Meldung erfolgen.

Bitte wenden Sie sich in derartigen Fällen direkt an die Störungsstelle der Stadtwerke Kiel AG unter der Tel. Nr.

0431 / 5942795

Radisch
Bürgermeister

Nachbarschaftsschwierigkeiten? Der Schiedsmann kann helfen.

Bitte wenden Sie sich an den Schiedsmann:

Thomas Weber, Hopfenhorst 14, 24232 Schönkirchen**Tel. 04348 2889952 – Mobil: 0172 1840802**Ausführung sämtlicher
Elektroarbeiten für:

- ⚡ Neubauten u. Renovierungen
- ⚡ Altanlagenanierungen
- ⚡ Nachtspeicheranlagen
- ⚡ Kücheninstallationen

Wolfgang

30 Jahre

Nienaß
Elektromeister



Schönkirchen · Mönkeberger Weg 11 · Tel. (0 43 48) 83 83 · Fax 85 20

Elektro-Anlagen
Elektro-Heizungen

- ohne Anfangskosten -

Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde**Entstörungsdienst**Während der Dienstzeit: **0 43 48 / 709 -709**Schönkirchen,
Mühlenstraße 48www.azv-schoenkirchen.de

Außerhalb der Dienstzeit: 0 43 48 / 95 94 01

Ihre Mitteilung speichert ein
Anrufbeantworter, der den diensthabenden
Mitarbeiter automatisch benachrichtigt.**IMPRESSUM****Herausgeber:**Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister,
Redaktion: Christoph Kuhl, Sylvia Witt,
Svenja PetersenMühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen;
für das Bekanntmachungsblatt

Amt Schrevenborn:

Amt Schrevenborn, Der Amtsdirektor,
Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf**Verantwortlich für Vereinsbeiträge:**

Vereinsvorsitzende oder deren Vertreter

Verlag und Anzeigenverwaltung:dfn! Druckerei Fotosatz Nord,
Wittland 8a, 24109 Kiel,
Tel.: 0431 580809-19, Fax: 0431 580809-22
E-Mail: steffens@dfn-kiel.de**Anzeigen:**Marko Steffens
Tel.: 0431 580809-19,
Fax: 0431 580809-22
E-Mail: steffens@dfn-kiel.de**Satz & Gestaltung:**Agentur für Druck und Werbung,
G. Oberzig-Carstens, 24235 Laboe,
Tel.: 04343-4940306
E-Mail: agentur-oberzig@gmx.de**Druck:**dfn! Druckerei Fotosatz Nord,
Wittland 8a, 24109 Kiel
Gültig ist die Anzeigenpreisliste
Nr. 10 v. 01.01.2008

Veranstaltungskalender 2017		Januar
Sonntag 08.01.2017 11.00 Uhr	Gemeinde Schönkirchen Neujahrsempfang	Schmidt-Haus
Freitag 13.01.2017 9-11 Uhr	Sozialverband Deutschland OV Schönkirchen Frühstück	Pastor-Sievers-Haus
Sonntag 15.01.2017 11.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Festgottesdienst-Einführung neuer KGR	Marienkirche
Dienstag 17.01.2017 19.30 Uhr	Bündnis 90/Die Grünen Offener Grünen-Treff	TSG Sportheim
Mittwoch 18.01.2017 19.00 Uhr	FDP Ortsverband Schönkirchen-Mönkeberg Stammtisch	TSG Sportheim
Samstag 21.01.2017 15.00 Uhr	Sozialverband Deutschland OV Schönkirchen Jahreshauptversammlung	TSG Sportheim
Samstag 21.01.2017 15.00 Uhr	Volkshochschule und Kulturkreis Schönkirchen Der Kistenkasper kommt	Hörn-Huus
Donnerstag 26.01.2017 19.30 Uhr	SPD Ortsverein Schönkirchen Stammtisch und Vorstandssitzung	Dorfteich Café
Freitag 27.01.2017 18.00 Uhr	Bündnis 90/Die Grünen Grünkohlessen	TSG Sportheim
27.01.2017 20.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Flüggendorf Jahreshauptversammlung	Gerätehaus
Samstag 29.01.2017 15.00 Uhr	AWO Ortsverein Schönkirchen Plattdeutsches Theater "Lampenfieber"	Schönberg
- Angaben ohne Gewähr -		

sicher • schnell • zuverlässig

Absolut
Kanalreinigung + Containerdienst

- Rohrreinigung
- Rohrverstopfungen (Bad / WC / Küche)
- Kanalinspektion
- Dichtheitsprüfung Ihrer Grundstücksentwässerung
- **24 Stunden Notdienst**



04 31 / 79 456
0 43 07 / 82 88 88

Lise-Meitner-Straße 13
24223 Schwentinental / Raisdorf

Steuererklärung? Kein Geld verschenken!

Oftmals wird das lästige Thema Steuererklärung immer wieder hinausgeschoben. Aber ohne Einkommensteuererklärung kommt auch keine Rückzahlung vom Finanzamt, welche manchmal einige Hundert oder auch einige Tausend Euro betragen kann.

Eine kostengünstige Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, kann die Inanspruchnahme eines Lohnsteuerhilfevereins sein.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft berät Frau Bruckmann Arbeitnehmer, Beamte und Rentner in Lohnsteuerfragen und erstellt die komplette Einkommensteuererklärung sofern ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit vorliegen.



Lohnsteuerberatungsbund e.V.
-Lohnsteuerhilfeverein-
Beratungsstellenleiterin
Jana Bruckmann

Haferberg 16
24232 Schönkirchen
Tel.: 04348/959914
Email:
jana.bruckmann@steuerverbund.de
Internet: www.steuerverbund.de

WTT Nord GmbH

Wärme- und Tanktechnik

- Heizungsmodernisierung
- Heizungswartung
- Schornsteinsanierung
- Tankreinigung
- Haase-Tank Service
- Tankdemontagen
- Tanksanierung
- 24-Stunden-Notdienst
- **Sanitär**



WTT Nord GmbH
Ottostr. 2
24145 Kiel / Wellsee

Telefon 0431/7178315
Fax 0431/7178325
E-Mail info@wtt-nord.de
Internet www.wtt-nord.de

Neue Sanitärabteilung –
jetzt auch alle Leistungen rund ums Bad!

Buderus

weishaupt

VIESMANN



Wir senken die Preise ab 01.01.2017

Ihr Versorger mit Herz und Verstand

Unsere Strom- und Gasprodukte für Schönkirchen ab 01.01.2017 (Bruttopreise)

Sonderprodukt SCHÖNKIRCHEN STROM für Haushaltskunden

Verbrauchspreis	25,86	Ct/kWh
Grundpreis	78,17	Euro/Jahr

Sonderprodukt PROFI für Gewerbekunden

Verbrauchspreis PROFI 1 < 20.000 kWh	25,75	Ct/kWh
Verbrauchspreis PROFI 2 20.000 – 50.000 kWh	25,69	Ct/kWh
Verbrauchspreis PROFI 3 > 50.000 kWh	25,63	Ct/kWh
Grundpreis	77,35	Euro/Jahr

Sonderprodukt EXTRA (Zweizeitentarif)

VP außerhalb der Schwachlastzeit	29,05	Ct/kWh
VP innerhalb der Schwachlastzeit	21,65	Ct/kWh
VP Nachtspeicherheizung innerhalb der Schwachlastzeit	21,06	Ct/kWh
Grundpreis	61,25	Euro/Jahr

Sonderprodukt PRO NATUR

Verbrauchspreis (Grundpreis bleibt)	+1,50	Ct/kWh
-------------------------------------	-------	--------

Sonderprodukt WÄRMEPUMPE

Verbrauchspreis (NT-Abnahme) innerhalb der Schwachlastzeit (Haushalt)	20,41	Ct/kWh
Verbrauchspreis außerhalb der Schwachlastzeit (HT-Abnahme) für alle Bedarfsarten	26,21	Ct/kWh
Grundpreis	67,20	Euro/Jahr

Allgemeiner Tarif der Grund- und Ersatzversorgung

Verbrauchspreis	30,08	Ct/kWh
Grundpreis	91,99	Euro/Jahr

Sonderprodukt SCHÖNKIRCHEN GAS

Verbrauch	Arbeitspreis	Grundpreis
0–1.000 kWh	8,16 Ct/kWh	51,69 Euro/Jahr
1.001–4.000 kWh	7,09 Ct/kWh	69,54 Euro/Jahr
4.001–50.000 kWh	5,76 Ct/kWh	116,10 Euro/Jahr
50.001–300.000 kWh	5,52 Ct/kWh	159,57 Euro/Jahr

© www.geldbutt.de 2014 - Foto © ednorg | 3 - Fotolia

Gemeindewerke Schönkirchen GmbH

Dorfstr. 4 | 24232 Schönkirchen | Tel. 04348 - 95 92 777

Mo. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mi. 7.30 – 12.00 Uhr

Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr



GEMEINDEWERKE SCHÖNKIRCHEN

www.gemeindewerke-schoenkirchen.de